

# Konflikt in modernen Gesellschaften

Herausgegeben von  
Hans-Joachim Giegel

Moderne Gesellschaften steigern die Möglichkeiten der Konfliktaustragung und vervielfältigen die Formen, in denen das Konfliktgeschehen sich bewegt. Die Gesellschaftstheorie steht hier vor der Aufgabe, in diesem komplexen Konfliktarrangement dominante Konfliktformen zu bezeichnen, den Zusammenhang von Konfliktaufaltung und Konfliktbewältigung zu klären und die produktiven und destruktiven Wirkungen von Konflikten zu bestimmen. Dahinter steht die Frage, ob sich über Konfliktaustragung der Eigensinn lebensweltlich aufgebauter Orientierungen behaupten und Potentiale gesellschaftlicher Selbstorganisation entwickeln können. Unterschiedliche theoretische Ansätze werden in diesem Band zusammengeführt, um das Analysepotential soziologischer Konflikttheorie zu steigern.

Wie schon der 1992 ebenfalls von Hans-Joachim Giegel herausgegebene Band *Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften* (stw 1019) folgt der vorliegende Band der Idee, unterschiedliche Paradigmata soziologischer Theoriebildung bei der Analyse eines bestimmten Gegenstandes zusammenzuführen.

Hans-Joachim Giegel ist Professor für Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

1998

Suhrkamp

- (1988), »Institutions in National Life«, in: ders., *Reconciling the Solitudes. Essays on Canadian Federalism and Nationalism* (hg. und eingeleitet von Guy Laforest), Montreal 1993, S. 120-134.
- (1985), »Alternative Futures: Legitimacy, Identity, and Alienation in Late-Twentieth-Century Canada«, in: ders., *Reconciling the Solitudes. Essays on Canadian Federalism and Nationalism* (hg. und eingeleitet von Guy Laforest), Montreal 1993, S. 59-119 (deutsch: Die Unvollkommenheit der Moderne, in: Pathologien des Sozialen. Die Aufgaben der Sozialphilosophie, hg. von Axel Honneth, Frankfurt am Main 1994, S. 73-106).
- (1979), *Hegel and Modern Society*, Cambridge.
- (1977), »What is Human Agency?«, in: ders., *Philosophical Papers* (Bd. 1), *Human Agency and Language*, Cambridge, S. 15-44.
- (1970), *The Pattern of Politics*, Toronto/Montreal.
- Van den Brink, Bert (1995), »Die politisch-philosophische Debatte über die demokratische Bürgergesellschaft«, in: Bert van den Brink/Willem van Reijen (Hg.), *Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie*, Frankfurt am Main, S. 7-26.
- Wagner, Peter (1995), *Soziologie der Moderne. Freiheit und Disziplin*, Frankfurt am Main/New York.
- Walzer, Michael (1993), »Die kommunitaristische Kritik am Liberalismus«, in: Axel Honneth (Hg.), *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt am Main, S. 157-180.
- (1983), *Spheres of Justice*, New York.
- Warren, Mark (1992), »Democratic Theory and Self-Transformation«, in: *American Political Science Review* (Jg. 86, Nr. 1), S. 8-23.

## Michael Baurmann Normative Integration aus individualistischer Sicht\*

### Einleitung: Das Problem sozialer Ordnung

Wie ist soziale Ordnung möglich? Eine klassische Antwort der Soziologie lautet: »durch normative Integration«. Die Überwindung bzw. Verhinderung eines anarchischen Naturzustandes mit den Konsequenzen eines »Krieges aller gegen alle« oder zumindest den Schrecken einer »unreduzierten Komplexität« mit entsprechender »Erwartungsunsicherheit« beruht demnach auf der Geltung von Normen. Das »Problem sozialer Ordnung«, die Vermeidung von Konflikten und die Bewältigung von Koordinationsaufgaben zur Sicherung einer friedlichen und erfolgreichen Kooperation, läßt sich nach der These der normativen Integration nur lösen, indem sich die Individuen bei ihren Handlungen an Normen orientieren und dadurch zu einer gesellschaftlichen Einheit »integriert« werden. Ohne wirksame Normen könne es nicht zu einer Domestizierung sozialdestruktiver Anreize und einer stabilen wechselseitigen Anpassung von Zielen und Verhaltensweisen kommen.

Die These der normativen Integration wird aber gleichzeitig als Instrument der theoretischen Abgrenzung *innerhalb* der Sozialwissenschaft verwendet. Wer diese These vertritt, gibt sich in der Regel als Anhänger einer »holistischen« im Gegensatz zu einer »individualistischen« Sichtweise zu erkennen oder signalisiert zumindest, daß er einem »rationalistischen« Verhaltensmodell ein Modell vorzieht, demgemäß Akteure bei ihren Entscheidungen und Handlungen an »internalisierte« Werte und Normen gebunden sein können. Entsprechend vermeiden es die Vertreter eines individualistischen Ansatzes, insbesondere wenn sie ein Modell

\* Dieser Aufsatz wurde vor der Fertigstellung meines Buches »Der Markt der Tugend – Recht und Moral in der liberalen Gesellschaft« (1996) geschrieben. Wesentliche Teile des Aufsatzes sind in das Buch übernommen worden.

rationalen und folgenreichen Handelns zugrunde legen, sich mit der These der normativen Integration zu identifizieren. Methodologisch wird der wesentliche Unterschied zu einem individualistischen Ansatz darin gesehen, daß in der These der normativen Integration die überindividuelle Existenz von Normen das Auftreten bestimmter Verhaltensweisen erklären soll, während in einem individualistischen Ansatz alle sozialen Tatsachen – und damit auch die Existenz von Normen – ihrerseits auf individuelles Verhalten zurückgeführt werden müssen. Das Verhältnis zwischen Erklärungsgegenständen und erklärenden Faktoren kehre sich unter individualistischen Prämissen um. Normen könnten unter diesen Prämissen nur als *Folgen* eines bestimmten Verhaltens in den Blick kommen, nicht aber als dessen *Ursachen* – zumindest dann nicht, wenn es um das eigentliche Fundament sozialer Ordnung gehe.<sup>1</sup> Die These der normativen Integration setze dagegen soziale Tatsachen in der Form von geltenden Normen zur Erklärung individuellen Verhaltens voraus.

Verhaltenstheoretisch wird die These der normativen Integration häufig mit der Annahme verbunden, daß der dauerhafte Bestand sozialer Ordnung ein »genuin« normgebundenes Handeln der Individuen erfordere. Nur eine »Internalisierung« von Normen, die zu einer von Vorteilskalkulationen unabhängigen Normbefolgung führe, ermögliche die notwendige Stabilität und Berechenbarkeit gesellschaftlicher Kooperation. Eine solche Normbefolgung aufgrund von Normbindung unterscheide sich aber grundsätzlich von einem zweckrationalen oder nutzenmaximierenden Handeln und verkörpere ein eigenständiges Handlungsmotiv. Die Hauptaussage der These der normativen Integration ist unter diesem Gesichtspunkt nicht, daß die Existenz von Normen zur Erklärung sozialer Ordnung vorausgesetzt werden muß, sondern daß eine solche Erklärung die Annahme eines besonderen nicht-instrumentellen und normbestimmten Handelns erfordert. Sozialwissenschaftliche Theorien, die mit einem Rationalmodell strategischen Verhaltens arbeiten, könnten deshalb die These der normativen Integration schon aus diesem Grund nicht übernehmen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Zur Rolle von Normen in individualistischen Erklärungen vgl. Vanberg 1984.

<sup>2</sup> Dabei wird ein »normativistisches« Handlungsmodell oft gemeinsam mit einer holistischen Sichtweise vertreten. Ein solches Handlungsmodell

Ich möchte im folgenden dafür argumentieren, daß diese Zuordnungen bzw. Interpretationen der These der normativen Integration keineswegs zwingend sind. Die These, daß soziale Ordnung als ein Ergebnis normativer Integration erklärt werden muß, läßt sich auch auf der Basis eines individualistischen Ansatzes und eines Rationalmodells des Handelns vertreten. Man kann zeigen, daß sich auch in diesem theoretischen Rahmen der Kernbereich sozialer Ordnung nur als eine Klasse von Verhaltensweisen verstehen läßt, die auf die Existenz von Normen zurückgehen. Ein solcher Nachweis wäre freilich dann ziemlich uninteressant, wenn man sich einen Normbegriff zurechtlegen würde, dessen Bedeutung sich spezifisch auf die Prämissen des individualistischen Ansatzes bezieht und daher mit dem Normbegriff anderer Ansätze nicht kompatibel ist.<sup>3</sup> Durch geeignete Festlegungen läßt sich ein Begriff normativer Integration immer so definieren, daß er sich in *jeden* theoretischen Kontext einfügt. Damit würden aber substantiell unterschiedliche Sachverhalte nur terminologisch ähnlich gemacht.

Es soll deshalb versucht werden, den Begriff normativer Integration so zu fassen, daß er den grundlegenden Tatbestand sozialer Ordnung für die konkurrierenden sozialwissenschaftlichen Theorien gemeinsam charakterisiert. Dazu ist es erforderlich, von der gängigen Bedeutung dieses Begriffs soweit zu abstrahieren, daß er von der holistischen Auffassung von Normexistenz als sozialer Tatsache »sui generis« und der Unterstellung eines »genuin« normgebundenen Handelns unabhängig wird – möglichst ohne seinen Gehalt dabei zu trivialisieren. Bei der Beantwortung der Frage, *wie* das Phänomen normativer Integration zu erklären ist, können und müssen dann die unterschiedlichen methodologischen Prinzipien und Verhaltensannahmen wieder zum Zuge kommen. Ein allgemeiner Begriff normativer Integration darf eine solche Erklärung nicht präjudizieren. In diesem Sinne muß es sich um einen *theorienneutralen* Begriff handeln.

dell läßt sich aber auch mit einem Methodologischen Individualismus kombinieren, so etwa bei Max Weber oder heutzutage bei Jon Elster (1989, S. 113 ff.).

<sup>3</sup> So wird in modernen individualistischen Theorien der Normbegriff häufig über den Begriff des spieltheoretischen Gleichgewichts eingeführt, vgl. z. B. Axelrod 1986; Bicchieri 1990; Gibbard 1990; Hardin 1980; Schotter 1981; Sugden 1992.

Ein solcher theorieneutraler Begriff normativer Integration hätte mehrere Vorteile: *erstens* besäße er als Charakterisierung des gemeinsamen Erklärungsgegenstandes einen höheren Informationsgehalt als etwa der nahezu beliebig interpretierbare Sammelbegriff »soziale Ordnung«. Es herrschte etwas mehr Klarheit darüber, *was* überhaupt durch eine Theorie sozialer Ordnung erklärt werden muß. *Zweitens* ließe sich durch ein solches gemeinsames Explanandum die Erklärungsleistung alternativer Theorien besser miteinander vergleichen. Wenn der Erklärungsgegenstand »theorieimmanent« von jeder Theorie selber festgelegt wird, entziehen sich unterschiedliche Erklärungsansätze einer direkten Konfrontation. *Drittens* wäre es schließlich möglich, bestimmte Grundbegriffe der Soziologie, wie etwa »soziale Ordnung«, »Integration« oder »Norm«, in einer einheitlichen Bedeutung zu verwenden.

Im ersten Teil des Aufsatzes wird ein solcher theorieneutraler Begriff normativer Integration entwickelt. Der zweite Teil skizziert, wie eine so verstandene normative Integration mit einem individualistischen Ansatz und einem Rationalmodell des Verhaltens erklärt werden kann.

## 1. Ein theorieneutraler Begriff normativer Integration

### A. Verhaltensregelmäßigkeit als Ausgangspunkt

Auf einer empirisch elementaren Ebene ist das Phänomen sozialer Ordnung und damit das Explanandum einer Theorie sozialer Ordnung gleichbedeutend mit der Existenz beobachtbarer *Verhaltensregelmäßigkeiten*. In dieser allgemeinen Betrachtungsweise lautet die Grundfrage einer Theorie sozialer Ordnung: warum treten im beobachtbaren Verhalten von Menschen bestimmte, einigermaßen stabile und dauerhafte Regelmäßigkeiten auf? Diese Frage muß *jede* Theorie sozialer Ordnung beantworten können. Dabei ist es gleichgültig, ob sie menschliches Verhalten »holistisch« nur als Produkt gesellschaftlicher Strukturen und Systeme erklärt oder »individualistisch« auf Präferenzen und Restriktionen zurückführt. Auch durch die Wahl eines bestimmten soziologischen Verhaltensmodells – sei es nun der norminternalisierende »Homo sociologicus« oder der nutzenmaximierende »Homo oe-

conomicus« – läßt sich eine Antwort auf diese Frage nicht umgehen. Es ist ebenfalls unerheblich, ob ihre Beantwortung am Anfang der theoretischen Bemühungen steht oder erst als Ergebnis aufwendiger Theorien präsentiert werden kann. Wichtig ist hier nur: abstrahiert man die Sichtweise genügend, dann läßt sich der Erklärungsgegenstand einer Theorie der sozialen Ordnung als eine Menge beobachtbarer Verhaltensregelmäßigkeiten verstehen.

Aus dieser Feststellung folgt freilich weder die Behauptung, daß mit dem Begriff der Verhaltensregelmäßigkeit der Erklärungsgegenstand einer solchen Theorie bereits ausreichend charakterisiert ist, noch die Annahme, daß dieser Begriff in einer Theorie der sozialen Ordnung einen prominenten Platz einnehmen müsse. Er dient hier nur als gewissermaßen künstlicher Ausgangspunkt, um beginnend mit gewissen Minimalvoraussetzungen schrittweise einen möglichst theorieunabhängigen Begriff normativer Integration zu konstruieren.

Daß der Begriff der Verhaltensregelmäßigkeit für sich genommen zu allgemein und abstrakt ist, um für eine Charakterisierung des Explanandums einer Theorie sozialer Ordnung zu taugen, ist schon deshalb einleuchtend, weil regelmäßig wiederkehrende Verhaltensweisen im Handeln von Menschen in den vielfältigsten Formen und Ausprägungen zu beobachten sind. Offenbar sind solche Verhaltensweisen alles andere als einheitlich und lassen sich nach ganz unterschiedlichen Gesichtspunkten klassifizieren: Menschen frühstücken des Morgens, spannen ihren Schirm auf, wenn es regnet, grüßen einander, treffen sich am Wochenende zum Besuch von Fußballspielen, trinken nachmittags Tee, nehmen in der Kirche den Hut ab, bezahlen ihre Schulden, erfüllen ihre Verträge und Versprechungen, verhängen für unerwünschte Verhaltensweisen Strafen und Sanktionen, gehen zur Wahl und ziehen in den Krieg.

Unerachtet dieser Vielfältigkeit im Erscheinungsbild beobachtbarer Verhaltensregelmäßigkeiten läßt sich unter explanativen Gesichtspunkten allerdings eine wichtige Gemeinsamkeit feststellen. Jede Erklärung für eine Verhaltensregelmäßigkeit muß zeigen, daß in bestimmten Situationen regelmäßig übereinstimmende – »äußere« oder »innere« – *Verhaltensdeterminanten* vorliegen, so daß sich eine Verhaltensregelmäßigkeit mit dem wiederholten Einfluß gleichartiger Faktoren auf die handelnden Personen erklären läßt. Für einige Arten von Verhaltensregelmäßigkeiten ist es dabei *keine*

schwere Aufgabe, solche übereinstimmenden Determinanten nachzuweisen. Warum die meisten Menschen eine verlässliche Regelmäßigkeit in der Nahrungsaufnahme oder in der Abwehr widriger Witterungsverhältnisse zeigen, ist leicht als Ergebnis natürlicher Bedingungen zu erklären, unter denen eine bestimmte Handlungsweise wiederholt als ohne weiteres sinnvoll erscheint. Doch ist eine Erklärung keineswegs bei allen Arten von Verhaltensregelmäßigkeiten gleichermaßen einfach. Die Frage, warum die meisten Menschen täglich frühstücken oder bei Regen ihren Schirm aufspannen, ist eben nicht so schwer zu beantworten wie die Frage, warum Menschen regelmäßig die Wahrheit sagen, ihre Versprechen halten, ihre Schulden pünktlich bezahlen, zur Wahl gehen oder andere Personen kritisieren und bestrafen, die dieses Verhalten nicht zeigen.

Die beobachtbaren Verhaltensregelmäßigkeiten sind also nicht nur in ihren äußeren Merkmalen überaus heterogen. Sie unterscheiden sich auch wesentlich in ihren verursachenden Faktoren und der Struktur der zugrunde liegenden Handlungssituationen – und damit nicht zuletzt auch erheblich in den Schwierigkeiten, die sie ihrer theoretischen Erklärung machen. Vor allem aber spielen sie ganz unterschiedlich wichtige Rollen für das menschliche Zusammenleben. Nur eine Teilmenge der beobachtbaren menschlichen Verhaltensregelmäßigkeiten läßt sich daher mit dem »Problem« sozialer Ordnung verbinden. Der Begriff der Verhaltensregelmäßigkeit als solcher ist zu allgemein und umfassend. Er bedarf der Konkretisierung, um das für eine Theorie sozialer Ordnung grundlegende Explanandum einzugrenzen.

## B. Soziales Handeln

Eine solche Konkretisierung läßt sich durch eine Klassifizierung der ausschlaggebenden Verhaltensdeterminanten erreichen. Ein erstes sachlich relevantes Unterscheidungsmerkmal besteht darin, daß in der einen Klasse von Fällen diese Determinanten unmittelbar auf *natürlichen* Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten beruhen, während sie in anderen Fällen auf *soziale* Faktoren zurückgeführt werden müssen, d. h. durch andere *Personen* hervorgebracht werden. In solchen Situationen *sozialer Interdependenz* läßt sich das zu erklärende Verhalten als »soziales Handeln« bezeichnen, als ein

Handeln, das »am vergangenen, gegenwärtigen oder für künftig erwarteten Verhalten anderer«<sup>4</sup> orientiert ist – so die klassische Definition von Max Weber. Verhaltensregelmäßigkeiten im Sinne eines sozialen Handelns »verdoppeln« die Erklärungsaufgabe für den Sozialwissenschaftler: um sie als Resultat gleichartiger Verhaltensdeterminanten erklären zu können, muß er erklären, wie diese gleichartigen Determinanten selber als Resultat bestimmter Verhaltensweisen zustande kommen.

Aber auch Situationen sozialer Interdependenz bieten als Basis von Verhaltensregelmäßigkeiten noch kein einheitliches Bild, sondern weisen in wichtigen Aspekten voneinander abweichende Strukturen auf. Sie hängen mit den Motiven derjenigen Personen zusammen, deren Handlungen in Situationen sozialer Interdependenz zu Verhaltensdeterminanten für andere Akteure führen. Erklärungen für die Handlungen dieser Personen müssen auf zwei prinzipiell verschiedene Ursachen rekurrieren: zum einen kann ein solches Handeln ausdrücklich auf der Absicht beruhen, Verhaltensdeterminanten für andere hervorzubringen. Es kann der *Zweck* eines Handelns sein, das Verhalten von anderen Akteuren in gewisse Bahnen zu lenken. In solchen Fällen ist das resultierende Verhalten der beeinflussten Akteure das Ergebnis *intentionalen* Handelns seitens der Einfluß ausübenden Personen. Zum anderen können die Handlungen von Personen, die zu Verhaltensdeterminanten für andere Akteure führen, dieses Ergebnis als unintendierte *Nebenfolge* haben. Der Zweck dieses Handelns ist es dann *nicht*, das Verhalten anderer in eine bestimmte Richtung zu lenken. In diesen Fällen kann man sagen, daß die resultierende Verhaltensweise bzw. Verhaltensregelmäßigkeit als Ergebnis der Handlungen anderer Personen *spontan* auftritt.

Solche spontan auftretenden Verhaltensregelmäßigkeiten sind etwa das Sinken der Preise bei abnehmender Nachfrage, der Rückgang von Feriengästen nach Jahren der Überfüllung bestimmter Feriengebiete oder die Versuche, im Verkehr die Spitzenzeiten zu vermeiden. Es geht hier um Phänomene, die zweifellos dadurch erklärt werden müssen, daß die betreffenden Akteure in einer Situation mit sozialer Interdependenz handeln und sich in ihrem eigenen Verhalten »am vergangenen, gegenwärtigen oder für künftig erwarteten Verhalten anderer« orientieren. Wesentlich unter

<sup>4</sup> Weber 1921, S. 11.

explanativen Gesichtspunkten ist jedoch, daß sich diese Verhaltensregelmäßigkeiten zwar durch den Einfluß anderer Personen erklären lassen, daß dieser Einfluß aber nicht Zweck des Handelns dieser Personen ist. Wer bestimmte Produkte nicht mehr nachfragt, hat kaum den Preismechanismus im Auge, wer in ein bestimmtes Feriengebiet fährt, verfolgt damit nicht das Ziel, andere von einem Besuch in diesem Gebiet abzuhalten, und wer nach Arbeitsschluß nach Hause fährt, hat nicht die Absicht, andere Verkehrsteilnehmer von einem Gebrauch der Verkehrsmittel abzuschrecken.

Eine Zurückführung von Verhaltensregelmäßigkeiten auf ein ungeplantes Zusammenwirken der Handlungen der Beteiligten ist aber in Situationen sozialer Interdependenz nicht immer möglich – im Gegenteil: gerade die wichtigsten gesellschaftlichen »Ordnungsphänomene« sind so nicht zu erklären. Das Fundament gesellschaftlicher Ordnung wird vielmehr von sozialen Handlungen gebildet, deren regelmäßige und verlässliche Ausführung nur damit erklärt werden kann, daß andere Personen *gezielt* auf solche Handlungsweisen hinwirken, daß also andere Personen ausdrücklich den *Wunsch* haben und *wollen*, daß von den Akteuren in dieser Weise gehandelt wird. In diesen Fällen geht einer Verhaltensregelmäßigkeit ein Handeln anderer Personen voraus, das zweckgerichtet eine Beeinflussung des Verhaltens der betreffenden Akteure zum Ziel hat.

### C. Koordination, Machtübertragung und Konflikt

Verhaltensregelmäßigkeiten als Ergebnis des intentionalen Handelns anderer Personen treten in drei wichtigen Konstellationen auf. *Erstens* können die Urheber der betreffenden Verhaltensweisen *gemeinsam* mit diesen anderen Personen die Ausführung dieser Verhaltensweisen wollen. In der Regel geht es dabei um *Koordination* im weitesten Sinn, d. h. die Beteiligten wünschen sich übereinstimmend, ihre Handlungen zur Erreichung bestimmter Ziele systematisch aufeinander abzustimmen. Sie nehmen dafür eine Einschränkung ihrer individuellen Entscheidungsautonomie in Kauf. In diesen Kontext gehören jede Form der geplanten Zusammenarbeit, die Gründung von Institutionen und Organisationen, die Festlegung von Konventionen über die Bedeutung von

Symbolen oder die in diesem Zusammenhang vielzitierten Verkehrsregeln. In allen diesen Fällen ist es im gemeinsamen Interesse der Beteiligten, daß sie zur Lösung von Koordinationsproblemen für sich selbst und andere festlegen können, daß unter bestimmten Bedingungen regelmäßig bestimmte Verhaltensweisen ausgeführt werden.

*Zweitens* treten Verhaltensweisen auf, die zwar durchaus den eigenen Wünschen eines Akteurs entsprechen, die aber erst dadurch *möglich* werden, daß andere Personen wollen, daß der Akteur diese Verhaltensweisen ausführt bzw. ausführen *kann*. In dieser Konstellation geht es um *Machtübertragung*. Zwischen den Beteiligten besteht ein Machtgefälle, relevante Bedingungen in der Handlungssituation des Akteurs werden durch andere Personen kontrolliert. Es hängt von ihrem Willen ab, ob sie diese Bedingungen so gestalten, daß dem Akteur gewisse Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden. Daß der Sohn regelmäßig mit dem Auto seines Vaters fahren kann, ist nur möglich, weil der Vater ihm diese Fahrten erlaubt; die Nutzung einer Mietwohnung kommt nur in Frage, weil ihr Eigentümer sie zur Verfügung stellt; der Gesetzgeber kann für die Bürger nur deshalb Gesetze erlassen, weil er durch den Verfassungsgeber ermächtigt ist. Das kennzeichnende Merkmal solcher Fälle besteht darin, daß sich aufgrund des Willens anderer Personen die Handlungsfähigkeit eines Akteurs durch eine Vermehrung seiner verfügbaren Handlungsalternativen vergrößert, seine Entscheidungsautonomie also durch andere *erweitert* wird.

*Drittens* existieren Verhaltensregelmäßigkeiten, die den eigenen Wünschen und Zielen der Akteure in bestimmten Situationen zuwiderlaufen. Der Wunsch nach diesen Verhaltensweisen geht insoweit *einseitig* von anderen Personen aus. Verhaltensweisen dieser Art treten nur deswegen mit regelmäßiger Verlässlichkeit auf, weil andere Personen wollen, daß diese Verhaltensweisen ausgeführt werden, und weil sie in der Lage sind, ihren Willen gegen den möglicherweise abweichenden Wunsch der Akteure wirksam zu behaupten. Dieser Konstellation liegen potentielle *Konflikte* zwischen den Beteiligten zugrunde, weil sie Wünsche und Ziele haben, die in Widerspruch zueinander geraten können. Die bestehenden Handlungsalternativen eines Akteurs werden nach dem Willen anderer Personen verringert, seine Entscheidungsautonomie wird *verkleinert*.

Verhaltensregelmäßigkeiten, die nur damit erklärbar sind, daß

andere Personen intentional auf sie hinwirken, bilden Kernelemente jeder gesellschaftlichen Ordnung und jeder menschlichen Kooperation. Das trifft vor allem auf jene zuletzt genannten Verhaltensweisen zu, die einseitig in den Wünschen anderer Personen begründet sind. Von ihnen hängt der Schutz fundamentaler menschlicher Interessen ab. Zu ihnen zählen Handlungen wie die Wahrheit zu sagen, Versprechen zu halten, Verträge zu erfüllen, Hilfestellung zu leisten oder seine Pflichten gegenüber »der Allgemeinheit« zu erfüllen sowie Unterlassungen wie nicht zu töten, zu verletzen, zu rauben, zu stehlen oder zu betrügen.

Das Charakteristikum dieser Verhaltensweisen besteht darin, daß ihrer kollektiven Nützlichkeit für die soziale Ordnung insgesamt sowie ihrer individuellen Nützlichkeit für andere Einzelpersonen der private Nutzen gegenübersteht, die der Akteur selber in bestimmten Situationen aus einer *Abweichung* von diesen Verhaltensweisen ziehen kann. Aus dieser Struktur ergibt sich zwangsläufig die Versuchung, persönliche Vorteile auf Kosten der Interessen anderer zu verwirklichen. Um diese Versuchung zu verringern, sind gezielte Vorkehrungen und Maßnahmen notwendig. Damit die handelnden Akteure die kollektiv und individuell erwünschten Verhaltensweisen mit einer für ihre Mitmenschen beruhigenden Zuverlässigkeit praktizieren, bedarf es des Willens und der eigenen Anstrengung der potentiellen Nutznießer bzw. Leidtragenden, um diese Verhaltensweisen auch gegen abweichende Anreize durchzusetzen. Das ist eine *Minimalannahme*, die auch von denjenigen soziologischen Theorien geteilt werden muß, die glauben, daß die entscheidenden Ursachen für individuelles Verhalten in sozialen Strukturen oder Systemen lokalisiert sind – denn auch diese Theorien können nicht unterstellen, daß sich solche »Strukturen« oder »Systeme« ohne eine Vermittlung über das Wünschen und Wollen von Individuen und ihre gegenseitige Beeinflussung in Verhaltensrealität umsetzen. Die zahlreichen gesellschaftlichen Institutionen, die – von der Wiege bis zur Bahre – der planmäßigen Einwirkung auf Menschen dienen, sind ein beredtes Zeugnis für die Richtigkeit dieser Annahme.

Gerade in der regelmäßigen Ausführung von Verhaltensweisen, die ohne eine gezielte Einflußnahme auf den Handelnden nicht oder jedenfalls nicht häufig genug »von selbst« seinen Absichten entsprechen, ist mithin ein entscheidender Aspekt der sozialen Ordnung lokalisiert. Eine Hauptsäule dieser Ordnung bilden so-

ziale Handlungen, die nicht allein durch natürliche oder »spontan« entstehende, sondern nur durch »künstliche« Verhaltensdeterminanten herbeigeführt werden können. Sie gehen zurück auf die Wünsche, den Willen, die Initiative und Aktivität anderer Personen und sollen die Handlungsmöglichkeiten und die Entscheidungsautonomie der betreffenden Akteure einschränken. Das Phänomen sozialer Ordnung ruht in einem zentralen Bereich auf der konfliktträchtigen Grundlage divergierender und teilweise antagonistischer Wünsche der Individuen. Diese spezifische Konstellation macht die Entstehung und Existenz sozialer Ordnung erst zu einem wirklichen theoretischen *und* praktischen »Problem«.

Mit Verhaltensregelmäßigkeiten, die aus der gewollten und gezielten Einwirkung anderer Personen resultieren, ist das Explanandum einer Theorie sozialer Ordnung in einem wesentlichen Aspekt erfaßt. Dieser Typus von sozialem Handeln weist als empirisches Phänomen besondere Eigenheiten auf und stellt an eine soziologische Theorie spezielle explanative Anforderungen. Seine Charakterisierung kommt aber mit einem Minimum an theoretischen Annahmen und Voraussetzungen aus. Für unsere Fragestellung ist jedoch vor allem wichtig, daß man auf seiner Basis den angestrebten theorieneutralen Begriff normativer Integration erhält. Die eigentümliche Struktur sozialer Interdependenz, die den drei zuletzt erörterten Typen von Verhaltensregelmäßigkeiten gemeinsam zugrunde liegt, entspricht nämlich dem Sachverhalt, daß ein soziales Handeln durch die Existenz von *Normen* verursacht wird.

#### D. Normen als Ursachen sozialen Handelns

Verhaltensregelmäßigkeiten, die in Situationen sozialer Interdependenz als Ergebnis von Koordinations-, Macht- oder Konfliktproblemen auf die intentionale Einflußnahme anderer Personen zurückgehen, müssen mit der Tatsache erklärt werden, daß (auch) andere Personen als die Handelnden selber wollen, daß die betreffenden Verhaltensweisen ausgeführt werden. Eine voluntative Haltung, die sich intentional auf das Verhalten anderer Menschen richtet, bringt aber eine *Norm* zum Ausdruck.<sup>5</sup> Wenn jemand will,

<sup>5</sup> Grundlegend, wenn auch mit einer etwas anderen Terminologie: Kelsen 1960, S. 4 ff.; vgl. auch Hoerster 1986, 1991; Weinberger 1981, S. 35 ff.

daß sich ein Akteur in einer bestimmten Weise verhält, dann bedeutet das, daß sich der Akteur nach dem Willen dieser Person in einer bestimmten Weise verhalten *soll*. Wenn jemand will, daß einem Akteur eine bestimmte Verhaltensweise offensteht, dann bedeutet das, daß sich der Akteur nach dem Willen dieser Person in einer bestimmten Weise verhalten *darf*. Den Willen zu haben, daß ein Akteur eine bestimmte Verhaltensweise ausführen soll oder darf, bedeutet, als »Normgeber« eine Norm für diesen Akteur als »Normadressaten« zu setzen.<sup>6</sup> Man kann insofern von sozialen Handlungen, die empirisch auf den Willen anderer Personen als des Handelnden selber zurückgehen, generell sagen, daß ihnen die *Setzung von Normen* als Ursache zugrunde liegt.

Nach dieser Deutung des Normbegriffs können Normen als Inhalt und Ausdruck eines konkreten, empirisch feststellbaren Wollens eines Normgebers ein reales Dasein besitzen – in gleicher Weise, in der menschliches Wollen generell ein reales Dasein besitzen kann. Menschen orientieren sich in ihren Handlungen an ihren Wünschen und ihrem Wollen und versuchen, sofern sich ihre Wünsche und ihr Wollen auf die Verhaltensweisen anderer Personen beziehen, dafür zu sorgen, daß diese Personen die entsprechenden Verhaltensweisen ausführen. Es ist daher *auch* eine Tatsache, daß Normen als Inhalt eines faktischen Wollens zu Wirkungsfaktoren der sozialen Realität werden können. Eine Norm erlangt genau dann *Existenz*, wenn hinter ihr ein empirischer Wille steht und es deshalb ein Faktum ist, daß eine bestimmte Person will, daß gemäß dem Inhalt dieser Norm gehandelt wird. Unter dieser Voraussetzung kann man sagen, daß eine Norm »durch einen empirisch feststellbaren Akt erzeugt« wurde.<sup>7</sup> Von der *Geltung* einer Norm kann man darüber hinaus dann sprechen, wenn die Norm einen *verhaltenswirksamen* Willen zum Ausdruck bringt, d. h. wenn die Existenz dieses Willens ursächlich für das Auftreten wirksamer Verhaltensdeterminanten auf seiten der Normadressaten ist.<sup>8</sup>

6 Der Begriff der »Normsetzung« wird hier in einem sehr *weiten* Sinn verstanden. Er soll sowohl alle Formen des informellen und gewohnheitsmäßigen Vertretens von Normen umfassen als auch formelle Akte der Normerzeugung, etwa im Rahmen einer Rechtsordnung.

7 Kelsen 1960, S. 76; vgl. Weinberger 1981, S. 72 f.

8 Dieser Normgeltungsbegriff ist neutral gegenüber der Frage, *worauf* die kausale Relation zwischen der Tatsache eines bestimmten Wollens und dem Auftreten entsprechender Verhaltensdeterminanten im einzelnen

Die Feststellung, daß in der Erklärung bestimmter Verhaltensregelmäßigkeiten der *Wille* anderer Personen ein empirisch bedeutsamer Faktor ist, ist demzufolge *gleichbedeutend* mit der Feststellung, daß *Normen* in der Erklärung bestimmter Verhaltensregelmäßigkeiten empirisch bedeutsame Faktoren sind. Und da es, wie bereits betont, eine soziologische Fundamentalenerkenntnis ist, daß soziale Handlungen, die ursächlich auf den Willen anderer Personen – und damit auf die Setzung von Normen – zurückgehen, keine Randerscheinungen darstellen, sind Normen nicht nur *beliebige* Elemente der sozialen Realität. Sie sind unverzichtbare »Bindemittel« jeder gesellschaftlichen Ordnung.

Den Begriff der »Norm« über den Begriff des »Wollens« einzuführen, widerspricht freilich einem verbreiteten soziologischen Sprachgebrauch. Hier wird häufig auf den Begriff der »Erwartung« rekuriert, d. h. von einer existierenden oder geltenden Norm wird dann gesprochen, wenn das der Norm gemäße Verhalten von anderen Personen »erwartet« wird.<sup>9</sup> Der Erwartungsbegriff ist aber als Definiens höchst unzuweckmäßig, da er doppeldeutig ist. Zum einen kann er in einem *deskriptiven* Sinn verstanden werden: ein Verhalten »erwarten« bedeutet dann, daß man *prognostiziert*, daß ein bestimmtes Verhalten ausgeführt wird. Zum andern kann er einen *normativen* Sinn haben: ein Verhalten »erwarten« bedeutet dann, daß man *will*, daß eine bestimmte Verhaltensweise ausgeführt wird.<sup>10</sup> In der ersten Bedeutung ist der Begriff der »Erwartung« für den Normbegriff *irrelevant*. In

beruht. Hier ist von der Akzeptanz der Person des Normgebers als Autorität über Erziehung und Indoktrination bis hin zur Ausübung von Zwang und Gewalt vieles denkbar.

9 Für die Gemeinsamkeit in diesem Punkt bei ansonsten verschiedenen Ansätzen verpflichteten Autoren vgl. etwa Bicchieri 1990; Geiger 1970, S. 92 ff.; Luhmann 1969; Opp 1983, S. 4; Schmid 1995.

10 Bei dieser normativen Bedeutung von »Erwartung« geht es keineswegs um ein »kontrafaktisches« Erwarten im deskriptiven Sinn, denn eine Norm zu vertreten und an ihr festzuhalten ist auch dann möglich, wenn man keinerlei deskriptive »Erwartungen« bezüglich des tatsächlichen Verhaltens des Normadressaten hat. Man kann die normative Bedeutung von »Erwartung« *nicht* auf seine deskriptive Bedeutung reduzieren oder mit seiner deskriptiven Bedeutung definieren (vgl. zu einem solchen Versuch: Luhmann 1969; 1983, S. 40 ff.; für eine detaillierte Kritik: Lübke 1991, S. 138 ff.).

der zweiten Bedeutung ist er dagegen *gleichbedeutend* mit einem bestimmten Wollen auf seiten des »Erwartenden«, entspricht also ohnehin dem hier gemachten Vorschlag. Zur Vermeidung von Zweideutigkeiten und Unklarheiten spricht deshalb alles dafür, gleich auf den ausschlaggebenden Begriff des Wollens zurückzugreifen.

Damit soll nicht bestritten werden, daß die Geltung von Normen zur Ausbildung »berechenbarer Erwartungen« (im deskriptiven Sinn) beiträgt und daß der Wunsch nach einem kalkulierbaren Verhalten – etwa zur Lösung von Koordinationsproblemen – auch ein wichtiges Motiv zur Setzung von Normen ist. Soziologen neigen aber nicht selten dazu, diesen Aspekt erheblich überzubewerten, indem sie die Sicherung der Vorausschbarkeit von Verhaltensweisen zu *der* zentralen Funktion sozialer Normen überhaupt erklären.<sup>11</sup> In Wirklichkeit ist menschliches Verhalten aber auch *ohne* die Einwirkung von Normen in vielen Fällen berechenbar vorhersehbar – manchmal sogar in höherem Maße als *mit* der Existenz von Normen. So besteht etwa im Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien auf seiten der Opfer »ethnischer Säuberungen« ein Bedarf an wirksamen Normen nicht deshalb, weil sie nicht wüßten, was sie von den gegnerischen Armeen zu erwarten haben. In Fällen dieser Art geht es bei dem Wunsch nach Normen keineswegs darum, generell die »Erwartbarkeit« *irgendeines* Verhaltens zu erhöhen, sondern eher darum, die Wahrscheinlichkeit für das in der Regel zu erwartende Verhalten durch Normen zu *senken*.

Die Begriffe der »Norm«, »Normexistenz« und »Normgeltung« werden hier auch *nicht* mit dem Begriff der »Sanktion« verknüpft. Auch das widerspricht einer gängigen soziologischen Praxis.<sup>12</sup>

11 Talcott Parsons diagnostiziert etwa die »doppelte Kontingenz« zwischenmenschlichen Handelns als Grundproblem sozialer Ordnungsbildung (Parsons et al. 1951, S. 16). Für Niklas Luhmann ist es die »unerträgliche« Komplexität der Welt, die einer »Reduktion« durch erwartungssichernde Normen bedarf (vgl. Luhmann 1969; 1983, S. 31 ff.). Aber auch individualistisch orientierte Autoren stellen die (deskriptive) Erwartungsbildung – als Mittel zur Stabilisierung von Gleichgewichtsstrategien – häufig in den Vordergrund, vgl. etwa Bicchieri 1990; Gibbard 1990; Schotter 1981, S. 67 ff.; Sugden 1992.

12 Exemplarisch Popitz 1980, S. 35: »Die Norm gilt in dem Grade, in dem sie eingehalten oder durch Sanktionen bekräftigt wird.«

Soziologen plädieren sogar nicht selten dafür, die Intentionen der Normgeber vollständig zu umgehen und statt dessen als Inhalt geltender Normen einfach diejenigen Verhaltensweisen zu betrachten, die in beobachtbarer Weise sanktioniert werden. Damit werde man dem Prinzip einer empirischen Wissenschaft gerecht, »die definitonische Fassung von Phänomenen an möglichst äußerliche, relativ zugängliche, klar erfassbare Merkmale zu binden«.<sup>13</sup> Es ist allerdings fraglich, ob der Sanktionsbegriff selber die dafür notwendigen Qualitäten aufweist. Denn wie Heinrich Popitz, der sich dieses Prinzip ausdrücklich zu eigen gemacht hat, zugesteht, können Sanktionen keineswegs »mit jedem Schaden, jedem Nachteil« gleichgesetzt werden, »den irgendein Tun oder Lassen mit sich bringt. Das würde zu einer uferlosen Ausdehnung des Normbegriffs führen«. Als Sanktionen dürfe man dagegen »nur solche negativen Reaktionen ... bestimmen, in denen eine gezielte Mißbilligung der Abweichung zum Ausdruck kommt. Damit kommen wir nicht darum herum, bestimmte Annahmen über die Intention des Sanktionierenden zu machen«.<sup>14</sup> Wenn man aber der Reaktion eines Akteurs, um sie als Sanktion zu klassifizieren, entnehmen können muß, »daß er eine negative (strafende) Reaktion vollzieht und gegen *welches* Verhalten sich diese Reaktion richtet«,<sup>15</sup> dann muß man offenbar den normativen und deskriptiven Sinn seines Wollens nachvollziehen und kann sich auch in diesem Fall mit der bloßen Feststellung »äußerlicher, relativ zugänglicher, klar erfassbarer Merkmale« nicht zufriedengeben. Auf ein *Verständnis* der Norm, die von dem betreffenden Akteur vertreten wird, kann man also ohnehin nicht verzichten.

#### E. Normative Integration als Ursache sozialer Ordnung

Wir können jetzt einen theorieneutralen Begriff normativer Integration formulieren: Von »normativer Integration« als Grundlage für den Bestand sozialer Ordnung läßt sich immer dann sprechen, wenn eine Situation sozialer Interdependenz vorliegt, in der das Auftreten einer bestimmten Verhaltensregelmäßigkeit nur mit der

13 Ders., a.a.O., S. 12.

14 Ders., a.a.O., S. 28.

15 Ders., a.a.O., S. 29.

Existenz einer Norm erklärt werden kann, d. h. wenn eine Verhaltensregelmäßigkeit nur durch das Faktum erklärt werden kann, daß andere Personen als der Handelnde selber die Ausführung der betreffenden Verhaltensweise wollen. Für die »normative Integration« der Handlungen von Akteuren müssen somit zwei Bedingungen erfüllt sein: *erstens* muß eine Norm Inhalt des empirischen Wollens mindestens einer Person als Normgeber sein; *zweitens* muß diese Tatsache ursächlich für das Auftreten wirksamer Verhaltensdeterminanten auf seiten mindestens eines Normadressaten sein. Da diese Bedingungen – wie bereits betont – bei jenen Verhaltensregelmäßigkeiten erfüllt sind, die für eine Theorie der sozialen Ordnung das grundlegende Explanandum bilden, entsprechen die Kernphänomene sozialer Ordnung diesem Begriff normativer Integration.

Als allgemeiner Oberbegriff umfaßt er darüber hinaus die unterschiedlichsten Erscheinungsformen und Institutionen sozialer Ordnung: angefangen von dem einseitigen Normdiktat, mit dem ein überlegener Normgeber einen Normadressaten gewaltsam unterwirft, über die wechselseitige Normbefolgung, bei der die Beteiligten gleichzeitig in der Rolle von Normgebern und Normadressaten sind, bis hin zu einer formellen Normsetzung, bei der als Normgeber staatliche Instanzen, wie etwa eine zur Gesetzgebung ermächtigte Körperschaft, fungieren. In allen diesen Fällen von normativer *Integration* zu sprechen ist deshalb sinnvoll, weil trotz der erheblichen Unterschiede – etwa im Hinblick auf den Stellenwert von Freiwilligkeit und Zwang – in jeder dieser Konstellationen durch die Ingeltungsetzung von Normen Koordinations-, Macht- und Konfliktprobleme gelöst werden können.

Daß der vorgeschlagene Begriff normativer Integration theoretisch tatsächlich weitgehend neutral ist, erkennt man an den Fragen, die er *offenläßt*. Diese offenen Fragen ergeben sich aus der Erklärungsaufgabe, die für eine Theorie sozialer Ordnung mit dem Phänomen normativer Integration verbunden ist. Grenzt man diejenigen sozialen Handlungen, deren regelmäßige Ausführung durch die Existenz von Normen erklärt werden muß – für die es also wesentlich ist, daß sie eine Befolgung von Normen darstellen –, als *normorientiertes Handeln* gegenüber »bloßen« Verhaltensregelmäßigkeiten terminologisch ab, dann besteht diese Aufgabe im konkreten Fall darin, eine Erklärung für das Auftreten eines bestimmten normorientierten Handelns zu geben. Dabei

muß *jede* soziologische Erklärung eines normorientierten Handelns drei Fragen beantworten:

1. *Wer* ist der Normgeber der betreffenden Norm, wessen Willen liegt als kausaler Faktor dem normorientierten Handeln der Normadressaten zugrunde? 2. *Warum* ist die Ausführung einer bestimmten Handlungsweise durch die Normadressaten Gegenstand des Willens des Normgebers, aus welchem Grund will er, daß sich andere Personen in einer bestimmten Weise verhalten? 3. *Wie* erlangt der Willen des Normgebers Verhaltenswirksamkeit, mit welchen Mitteln verleiht er ihm gegenüber den Normadressaten Geltung?

Die Suche nach Antworten auf diese Fragen markiert den Beginn der eigentlichen sozialwissenschaftlichen Theoriebildung. Welche dieser Antworten begründbar und haltbar sind, wird durch die hier vorgenommene Eingrenzung des Explanandums einer Theorie sozialer Ordnung jedoch *nicht* präjudiziert. An dieser Stelle kommen die Unterschiede zwischen holistischen und individualistischen Ansätzen sowie zwischen alternativen Verhaltensmodellen uneingeschränkt zum Tragen. Sozialwissenschaftliche Theorien haben in der Tat auch die verschiedenartigsten Antworten auf diese Fragen gegeben.

So werden als Erklärung für die Wünsche der Normgeber empirische Interessen angeführt, moralische Überzeugungen, religiöser Glaube, Weltanschauungen, Ideologien oder psychische Dispositionen. Normgeber und Normadressaten werden als eher rationale und abwägende Personen gesehen, die ihre Entscheidungen auf Gründe stützen, oder als eher irrational und gefühlsmäßig handelnde Menschen, die durch Leidenschaften und Emotionen beherrscht werden. Einmal sieht man die Grundlage für ihre Wünsche in der Natur des Menschen und seinen gegebenen Bedürfnissen und Interessen, andere Theorien vermuten sie in dem Einfluß gesellschaftlicher Institutionen und dem Zwang sozialer Tatsachen. Analoge Unterschiede findet man in den Annahmen über die Wege, auf denen Normgeber ihrem Willen gegenüber den Normadressaten Wirksamkeit verleihen, bzw. auf denen sie die – internen oder externen – Verhaltensdeterminanten für die Normadressaten in ihrem Sinne verändern: angefangen von Sanktionen in allen Varianten, über weltanschauliche und religiöse Indoktrination und Erziehung, die Errichtung gesellschaftlicher Institutionen der direkten und indirekten Normdurchsetzung bis hin zu ratio-

nalener Argumentation, dem Appell an die Vernunft und dem Versuch, Normadressaten von der »Richtigkeit« oder »absoluten« Verbindlichkeit der gewünschten Normen zu überzeugen. In Entsprechung zu diesen unterschiedlichen Strategien der Normdurchsetzung ergeben sich die möglichen Motive, die Normadressaten haben können, bestimmten Normen Folge zu leisten. Auch hier wird auf empirische Interessen, wie die Vermeidung von Sanktionen, auf moralische Überzeugungen, religiösen Glauben, Weltanschauungen, Ideologien, psychische und emotionale Dispositionen als Folge von »Norminternalisierungen« oder auf die Anerkennung eines Normgebers als Autorität Bezug genommen. Welche dieser möglichen Antworten letzten Endes die besten sind, wird, wie gesagt, durch das hier vorgeschlagene Verständnis von normativer Integration nicht vorentschieden. Vorausgesetzt wird nur, daß bestimmte Personen den Wunsch nach der Ausführung gewisser Verhaltensweisen durch andere Personen haben und daß diese Wünsche sich als kausal wirksame Faktoren in der sozialen Realität erweisen.

## 2. Eine individualistische Erklärung normativer Integration

### A. Normgeber und Normadressaten aus individualistischer Sicht

Im folgenden soll belegt werden, daß der hier entwickelte Begriff normativer Integration mit einem individualistischen Ansatz vereinbar ist. Es wird skizziert, wie unter den Prämissen dieses Ansatzes die Basistatsachen sozialer Ordnung mit der Existenz von Normen erklärt werden können. Einen individualistischen Ansatz verstehe ich dabei im Sinne des modernen »ökonomischen« Ansatzes.<sup>16</sup> Konstitutiv für diesen Ansatz ist neben der individualistischen Methodologie das Verhaltensmodell des »Homo oeconomicus« oder »rationalen Nutzenmaximierers«.<sup>17</sup> Für einen Homo oeconomicus zählen nur die Folgen, die sein Handeln im konkreten Einzelfall für seine Interessen und Wünsche hat. Ein Homo oeconomicus entscheidet insbesondere konsequent »opportuni-

<sup>16</sup> Vgl. etwa Albert 1977, 1978.

<sup>17</sup> Charakterisierungen des Homo oeconomicus z. B. bei Becker 1982, S. 1 ff.; Elster 1986, S. 1 ff.; Kirchgässner 1991; Kliemt 1991; Kliemt/Zimmerling 1993; Opp 1983, S. 31 ff.

stisch«. Er ordnet persönliche Interessen nicht aus eigenem Antrieb den Interessen anderer oder sozialen Normen unter.<sup>18</sup>

Ist die vorangehende Analyse des grundlegenden Explanandums einer Theorie sozialer Ordnung zutreffend, dann muß auch eine individualistische Theorie sozialer Ordnung eine Theorie der Normgeltung sein. Das heißt, in ihrem Zentrum müssen Erklärungen für die Setzung, Durchsetzung und Befolgung von Normen stehen. Das Erklärungsinstrumentarium einer individualistischen Theorie der Normgeltung unterliegt im Vergleich mit anderen sozialwissenschaftlichen Ansätzen jedoch einer spezifischen Einschränkung: die Setzung, Durchsetzung und Befolgung von Normen müssen ausschließlich auf die *rationale Entscheidungsfindung nutzenmaximierender Akteure* zurückgeführt werden. Die Geltung von Normen muß unter der Voraussetzung erklärt werden, daß die Welt nur von rationalen Nutzenmaximierern im Sinne des Modells des Homo oeconomicus bevölkert wird – also nur von Personen, die in jeder Entscheidungssituation immer diejenige Alternative wählen, die gemessen an ihren individuellen Interessen den größten Erwartungsnutzen besitzt. Das bedeutet im einzelnen:

*Erstens* kommen als Normgeber nur Personen in Frage, denen die Befolgung einer Norm durch ihre Adressaten einen individuellen Vorteil verspricht – die also im wahrsten Sinne des Wortes Norminteressenten sind. Normgeber, die eine Geltung von Normen »nur« aus weltanschaulichen, moralischen oder altruistischen Gründen wollen oder die eine Norm als unabänderliche »soziale Tatsache« erleben, kann es unter den Voraussetzungen eines ökonomischen Verhaltensmodells nicht geben. Unter diesen Voraussetzungen wird eine Person nur dann den Wunsch nach der Geltung einer Norm haben, wenn das normkonforme Verhalten der Normadressaten ihren Interessen nützt. Es muß aber nicht nur

<sup>18</sup> »Handeln im Selbstinteresse bedeutet, niemals die Wahrheit zu sagen oder ein Versprechen zu halten, es sei denn, es zahlt sich aus zu stehlen und zu betrügen, wenn man damit davonkommt; generell: wenn der Erwartungswert eines solchen Verhaltens größer ist als der Erwartungswert der Alternative. Strafe ist dann nur der Preis für ein Verbrechen, und andere Menschen sind nur Mittel zum Zweck der eigenen Interessenbefriedigung. Wir können den Begriff *Opportunismus* für diese unerbittliche Verfolgung des Selbstinteresses verwenden.« (Elster 1989, S. 263 f.; meine Übersetzung)

dieser *Wunsch* von einem Interessenstandpunkt aus plausibel gemacht werden, sondern auch der *Wille*, diesen Wunsch zu realisieren. Es muß erklärt werden, warum es für einen Normgeber eine rational begründete, nutzenmaximierende Entscheidung ist, andere Personen als Normadressaten zu einem normkonformen Verhalten unter Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Mittel auch tatsächlich zu bewegen.

*Zweitens* kann es nach einem ökonomischen Verhaltensmodell für einen Normadressaten nur *einen* guten Grund für ein normorientiertes Handeln geben: die Befolgung einer Norm muß in der betreffenden Handlungssituation die für ihn nutzenmaximierende Wahl sein. Ein Homo oeconomicus zeigt prinzipiell ein Verhalten, das einer Normbefolgung erst einmal diametral entgegengesetzt ist. Er entscheidet in jedem Einzelfall aufs neue nach dem Kriterium, welche Alternative die für ihn bestmöglichen Folgen verspricht. Regelmäßige Normkonformität praktiziert er nur dann, wenn es aufgrund übereinstimmender Anreizstrukturen regelmäßig nutzenmaximierend für ihn ist, die normbefolgende Handlung zu wählen. Ein Homo oeconomicus wird niemals eine Norm in dem Sinne als verbindlichen Verhaltensmaßstab »akzeptieren«, daß er ihr folgt, ohne die Konsequenzen seines Handelns für seine Interessen zu berücksichtigen. Eine »Normbindung« oder eine »Norminternalisierung« sind in seinem Verhaltensrepertoire nicht enthalten.

*Drittens* sind die Entscheidungsprobleme eines Homo oeconomicus bei der Setzung einer Norm völlig anderer Natur als bei der Befolgung einer Norm. Während es für ihn bei einer Normsetzung zunächst ausschließlich um das Problem geht, wie sich *andere* Personen verhalten sollen, geht es bei der Befolgung einer Norm um Entscheidungen über das *eigene* Verhalten. Es ist aus diesem Grunde auch nicht zulässig, von Entscheidungen der einen Art direkte Schlüsse auf Entscheidungen der anderen Art zu ziehen. Die strenge Trennung zwischen diesen verschiedenen Aspekten – und damit auch zwischen den verschiedenen Rollen als Normgeber und Normadressat – ist für eine individualistische Theorie der Normgeltung zentral. Das gilt insbesondere dann, wenn die Geltung von Normen erklärt werden soll, die *alle* Mitglieder einer sozialen Gruppe als Normadressaten einschließen. Die Entscheidung eines rationalen Nutzenmaximierers für eine solche *allgemeine* Geltung einer Norm ist ein komplexer Vorgang,

in dem er unterschiedliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen und abzuwägen hat. Er muß dann sowohl aus der Perspektive des potentiellen Normadressaten als auch aus der Perspektive des Norminteressenten urteilen. Und auch wenn sich ein rationaler Nutzenmaximierer für die allgemeine Verbindlichkeit einer Norm entscheidet, hat er sich damit noch keineswegs als Normadressat dafür entschieden, diese Norm im Anwendungsfall tatsächlich zu befolgen. Für einen Homo oeconomicus stellt sich die Befolgung einer Norm, die er selber gesetzt hat, als Entscheidungsproblem nicht anders dar als die Befolgung einer Norm, die ihm durch andere Normgeber oktroyiert wird. Es zählt nur, ob Normkonformität in der konkreten Situation für ihn nutzbringend ist oder nicht.

Die besonderen Anforderungen an eine individualistische Theorie der Normgeltung stehen einem Erfolg bei der Erklärung normorientierten Handelns jedoch nicht per se im Wege. In gewisser Weise gilt das Gegenteil: denn der Wunsch, daß sich andere Menschen in einer bestimmten, für ihn vorteilhaften Weise verhalten mögen, ist einem Homo oeconomicus sozusagen angeboren. Wenn es die Natur des Menschen ist, seinen eigenen Interessen Vorrang zu geben, dann machen die menschlichen Existenzbedingungen jeden Menschen zu einem Norminteressenten und damit auch potentiellen Normgeber.

Daß es vom Standpunkt eines nutzenmaximierenden Akteurs aus wünschenswert ist, wenn seine Mitmenschen einem anderen Willen und damit Normen unterworfen sind, anstatt uneingeschränkt ihre persönlichen Interessen verfolgen zu können, liegt auf der Hand. Ein solcher Wunsch ist offenkundig vor allem im Hinblick auf jene Situationen rational begründet, in denen es für Menschen vorteilhaft ist, Handlungen auszuführen, die für andere Menschen *schädlich* sind: zu töten, zu verletzen, zu rauben, zu stehlen, zu betrügen oder zu lügen kann die nutzenmaximierende Wahl zwischen den gegebenen Handlungsalternativen einer Person sein. Hier sind vom Standpunkt eines potentiellen Opfers aus wirksame Normen wünschenswert, um solche Verhaltensweisen zu verhindern. Ein Wunsch nach Normen muß aber auch in bezug auf Handlungen entstehen, die für andere *nützlich* sind, den Handelnden in der Regel aber überwiegend Kosten verursachen, wie etwa beraten, unterstützen, spenden, retten, teilen, trösten oder warnen. Auch in diesen Fällen ist es vom Standpunkt des potentiellen

Nutznießers aus ein unmittelbar einsichtiger Wunsch, daß Normen existieren mögen, die solche Handlungen mit für ihn erfreulichen Auswirkungen herbeiführen.

Eine weitere wichtige Klasse von Handlungsweisen, die sich aus der Sicht eines Norminteressenten als Norminhalt aufdrängen, ist dadurch gekennzeichnet, daß diese Handlungsweisen zwar positive oder negative Effekte auch für den handelnden Akteur selber haben, daß diese interessenrelevanten Auswirkungen für ihn oder andere aber erst dann in signifikantem Ausmaß auftreten, wenn von vielen oder von allen so gehandelt wird. Erst wenn immer wieder die Wiese (nicht) betreten, Abfall (nicht) weggeworfen, Abwasser (nicht) in den Fluß geleitet oder Steuern (nicht) hinterzogen werden, wird sich die kumulative Wirkung der Einzelhandlungen schließlich zu einem fühlbaren Schaden oder Nutzen für alle addieren. Entscheidet ein nutzenmaximierender Akteur bei Handlungsweisen dieser Art nicht nach einer Norm, sondern ausschließlich nach seiner eigenen Interessenlage, dann gibt es für ihn häufig keinen Anlaß, solche Handlungsweisen aus eigenem Antrieb auszuführen bzw. zu unterlassen.

Schon diese knappen Hinweise machen deutlich, daß gerade ein rationaler Nutzenmaximierer, der mit anderen Akteuren zu rechnen hat, die ebenfalls allein ihren subjektiven Nutzen verfolgen, großen Wert darauf legen muß, daß diese in ihren Handlungsweisen normativen Restriktionen unterworfen werden – ihre Entscheidungsfreiheit durch seinen bzw. den Willen dritter Personen also eingeschränkt wird. Bei den ersten Schritten einer individualistischen Theorie der Normgeltung müssen demnach keine großen Hürden genommen werden. Da es im elementaren Interesse eines jeden Menschen ist, daß sich andere Menschen ihm gegenüber in einer bestimmten Weise verhalten mögen, gerät der Wunsch nach der Geltung von Normen quasi ganz natürlich in den Entscheidungsprozeß eines rationalen Nutzenmaximierers: Homo oeconomicus ist der geborene Norminteressent!<sup>19</sup> Aus den gleichen Gründen allerdings, die in der Perspektive eines

19 Das gilt auch im Hinblick auf die Lösung von Koordinations- und Machtproblemen. Dem kann ich hier nicht weiter nachgehen. Zur Klassifikation verschiedener Normarten und der ihnen korrespondierenden »Durchsetzungsprobleme« vgl. auch Koller 1993; Ullmann-Margalit 1977; Vanberg/Buchanan 1988; Voss 1985.

rationalen Nutzenmaximierers für eine Normbefolgung durch andere Personen sprechen, folgt ebenfalls, daß es vom Standpunkt seines eigenen Nutzenkalküls aus nicht wünschenswert ist, wenn er diese Normen selber einhalten muß. Voraussetzungsgemäß verlangen sie Handlungen, die in der Regel nicht im Eigeninteresse des Normadressaten sind, sondern Opfer von ihm erfordern. Am besten wäre es für einen rationalen Nutzenmaximierer, wenn er in seinen eigenen Entscheidungen völlig autonom und ungebunden bleibt, während seine Mitmenschen diese Freiheit nicht haben. Seine erste Präferenz ist eine Welt, in der Normen nur für andere gelten. Der Wunsch nach einer *allgemeinen*, für alle verbindlichen Geltung sozialer Normen kann für ihn nie am Anfang stehen, sondern sich allenfalls aus Einsicht in ein notwendiges Übel einstellen.

## B. Die Strategie interpersonaler Reziprozität

Nachzuweisen, daß es für einen rationalen Nutzenmaximierer wünschenswert ist, wenn sich andere Personen seinem Willen bzw. den von ihm gesetzten Normen unterordnen, ist für eine individualistische Theorie der Normgeltung eher trivial. Erheblich schwieriger ist es dagegen, die Voraussetzungen zu identifizieren, unter denen sich diese Wünsche zu effektiven Handlungsgründen und einer Motivation entwickeln, die gewünschten Normen auch real durchzusetzen – unter denen es also zur tatsächlichen Geltung von Normen kommt.<sup>20</sup>

Als Normgeber fähig zu sein, dem eigenen Willen anderen Personen gegenüber Wirksamkeit zu verleihen, bedeutet – gleichgültig, auf welchem Weg dies geschieht – über eine gewisse *Macht* in der Beziehung zu diesen Personen zu verfügen. »Macht« ist dabei in dem sehr weiten Sinn zu verstehen, daß man überhaupt den eigenen Willen teilweise oder ganz verwirklichen kann. Das setzt nicht

20 Viele Kritiker eines individualistischen Ansatzes sind der Auffassung, daß eine individualistische Theorie sozialer Ordnung an dieser Anforderung scheitert – und befinden sich damit in gewisser Hinsicht in Übereinstimmung mit dem »Stammvater« der individualistischen Sozialtheorie, Thomas Hobbes. Hobbes sah die Probleme allerdings nicht als gedankliche Probleme der Theorie, sondern als tatsächliche Probleme der Praxis; vgl. Baurmann 1994.

unbedingt voraus, daß ein besonderer Widerstand zu überwinden ist. Man muß nur grundsätzlich in der Lage sein, die Verhaltensdeterminanten für andere in einem relevanten Maß zu verändern – Erziehung würde demnach ebenso zu der Ausübung von Macht zählen wie der »Zwang des besseren Arguments«, die Zahlung eines Lohns oder ideologische Indoktrination. Der Besitz von Macht in diesem Sinne bedeutet auch nicht zwangsläufig das Innehaben einer *überlegenen* Position. Gleichgewichtige Machtbeziehungen spielen sogar eine zentrale Rolle, denn bei zahlreichen Normen befindet man sich gleichzeitig in der Rolle des Normgebers und des Normadressaten.

Die Bedingung, über Macht in der Beziehung zu einem Normadressaten zu verfügen, muß nun auch – und man kann in gewisser Weise sagen: vor allem – von einem Normgeber in einer Welt mit rationalen Nutzenmaximierern erfüllt werden. Allerdings sind in einer solchen Welt die möglichen *Grundlagen* der Macht über eine Person, sind die möglichen *Machtmittel* in charakteristischer Weise begrenzt. Das liegt daran, daß die Determinanten, die einen rationalen Nutzenmaximierer in seinen Entscheidungen beeinflussen, in charakteristischer Weise begrenzt sind. Erziehungsvermittelte »Internalisierungen« von Normen oder moralische »Überzeugungen« etwa kommen als Verhaltensdeterminanten *nicht* in Frage. Wirksame Verhaltensdeterminanten sind unter den Prämissen eines ökonomischen Verhaltensmodells *nur* die jeweils zu erwartenden Folgen einer Handlung und ihre subjektiven Nutzenwerte. Vom Standpunkt rationaler Nutzenmaximierung aus kann es für einen Normadressaten nur *einen* Grund geben, in einer bestimmten Situation eine Norm zu befolgen: die Alternative der Normbefolgung muß die Handlungsweise mit den wahrscheinlich günstigsten Folgen für ihn sein.

Daraus ergeben sich für die mögliche Machtbasis eines Normgebers wichtige Konsequenzen. Es existiert dann für ihn nur *ein* Weg, auf dem er seinen Wunsch nach der Normkonformität anderer Personen realisieren kann: er muß die *äußeren* Determinanten ihres Handelns so verändern, daß eine Befolgung der Norm die unter ihren Alternativen bestmögliche Wahl wird. Der Norminteressent muß die erwünschten Handlungsweisen attraktiver bzw. die unerwünschten Handlungsweisen unattraktiver machen, d. h. er muß für *positive* bzw. *negative Sanktionen* sorgen, indem er auf die Entscheidungen der Normadressaten entweder Reaktionen

zeigt, die ihnen nützen, oder Reaktionen, die ihnen schaden. Regelmäßige Normbefolgung kann unter rationalen Nutzenmaximierern nur das Ergebnis eines regelmäßigen *Sanktionsverhaltens* sein. Die spezifische Macht, über die ein Norminteressent gegenüber den Normadressaten verfügen muß, ist *Sanktionsmacht*.

Wie stellt sich die Sanktionsmacht eines »gewöhnlichen« Normgebers dar, der gegenüber dem Normadressaten über keine überlegene Sanktionsmacht verfügt?<sup>21</sup> Eine positive Sanktion oder Gratifikation für die Befolgung einer Norm bedeutet grundsätzlich, daß man als sanktionierender Normgeber seinerseits bestehende Wünsche auf seiten des Normadressaten erfüllt, also insbesondere selber bestimmte Normen befolgt, deren Befolgung im Interesse des Normadressaten ist. Eine negative Sanktion bedeutet dagegen, daß man als Reaktion auf einen Normbruch ebenfalls gegen bestehende Wünsche des Normadressaten handelt, also seinerseits die Befolgung bestimmter Normen unterläßt, die in seinem Interesse sind.

Ein Norminteressent, der keine überlegene Sanktionsmacht auszuspielen hat, kann also trotzdem relevante Gewichte in die Waagschale legen. Er kann seine eigene Kooperation, d. h. die eigene Normbefolgung und die Erfüllung des fremden Willens als Lohn für die Befolgung der von ihm gewünschten Normen und die Erfüllung seines Willens bieten. Und er kann den Abbruch der Kooperation, den eigenen Normbruch und die Mißachtung des fremden Willens als Strafe für ein entsprechendes Verhalten anderer verhängen. Auch unter den Bedingungen einer »Machtbalance« hat ein Norminteressent durchaus die Chance, die Entscheidungssituation eines Normadressaten in seinem Sinn zu verändern. Er hat etwas »anzubieten«, das für den Normadressaten unter Umständen wertvoller als sein eigenes normabweichendes Verhalten ist, und er kann etwas androhen, dessen Schaden den Nutzen einer Normabweichung für den Normadressaten unter Umständen aufwiegt. Eine gleichgewichtige Machtbeziehung eröffnet solche Möglichkeiten, weil es für Menschen nützlicher sein kann, ihre Wünsche gegenseitig zu erfüllen, als sie gegenseitig nicht zu erfüllen.

<sup>21</sup> Die wichtige Frage, wie sich Machtungleichgewichte auf die Geltung von Normen auswirken, kann hier nicht erörtert werden, vgl. Baurmann 1996a.

Ein »natürliches« Instrument zur Beeinflussung anderer Personen ist daher eine *reziproke* Verhaltensweise bzw. eine *Strategie interpersonaler Reziprozität*. Reziproke Verhaltensweisen sind unbestreitbar ein empirisches Phänomen von erstrangiger Bedeutung. Sie gehören zu der elementären und selbstverständlichen »Grundausstattung« jeder uns bekannten sozialen Praxis. Die Wirkungsweise reziproker Reaktionen steht folgerichtig auch im Mittelpunkt der Versuche, die Entstehung und Erhaltung sozialer Ordnung und Kooperation auf der Basis eines individualistischen Ansatzes zu erklären.<sup>22</sup> Doch ist eine Strategie interpersonaler Reziprozität für einen rationalen Nutzenmaximierer nur unter bestimmten Bedingungen ein geeignetes Instrument der Normdurchsetzung. Ihre Verwendbarkeit hängt zum einen davon ab, ob sie *empirisch wirksam* ist und mit ausreichender Wahrscheinlichkeit den erwünschten Erfolg verspricht. Zum anderen muß sich ein reziprokes Verhalten im konkreten Fall *lohnen*, d. h. seine Kosten dürfen den erwarteten Ertrag am Ende nicht übertreffen. Betrachten wir zunächst die zweite Bedingung.

### C. Der Preis der Ordnung ist Freiheit

Wenn die eigene Normbefolgung der Preis für die Normbefolgung anderer Personen ist, dann verändern sich die Alternativen, vor denen ein Norminteressent steht, erheblich. Es reicht dann nicht mehr aus, die Frage positiv zu beantworten, ob er von der Normbefolgung anderer Personen profitiert. Er muß sich darüber hinaus fragen, ob diese Normbefolgung auch dann noch vorteilhaft für ihn ist, wenn er sie mit der eigenen Normbefolgung »bezahlen« muß, er selber also in die Rolle des Adressaten der von ihm gewünschten Normen gerät. Eine interessenorientierte Abwägung wird damit deutlich komplizierter. Ein Norminteressent muß jetzt Nutzen *und* Kosten einer Normgeltung abwägen und kann ein allgemeines Verbot einer bestimmten Handlungsweise rationalerweise nur dann wünschen, wenn der erwartete Nutzen durch den Verzicht anderer Menschen auf diese Handlungsweise die erwarteten Kosten durch den eigenen Verzicht überwiegt. Diese Abwä-

<sup>22</sup> Vgl. z. B. Axelrod 1988; Binmore 1992, S. 347 ff.; Kliemt 1986, S. 59 ff.; Voss 1985, S. 173 ff.

gung ist keineswegs bei allen Handlungsweisen einfach und eindeutig. Der Preis der Ordnung kann zu hoch sein.

Lebt ein Individuum in einer Welt, in der weder ihm selber noch anderen Mitgliedern seiner sozialen Gruppe ein überragendes Machtpotential zur Verfügung steht, wird eine positive oder negative Entscheidung in vielen Fällen trotzdem leicht fallen. Bei Mord, Totschlag, Betrug, Raub oder Diebstahl wird man ein generelles Verbot einer generellen Freigabe klarerweise vorziehen. Der drohende Schaden ist hier in der Regel so groß, daß die eigene Normbefolgung als das kleinere Übel erscheinen muß – ganz abgesehen von den sekundären negativen Auswirkungen, die im Leben einer Gesellschaft auftreten müssen, in der sich bei diesen Handlungsweisen niemand an einschränkende Normen hält. Ähnlich eindeutig muß die Abwägung bei zahlreichen Handlungsweisen ausfallen, deren regelmäßige Praktizierung kumulativ zu nützlichen oder schädlichen Auswirkungen führt. Die individuellen Kosten, die in diesen Fällen durch die Ausführung oder Unterlassung der entsprechenden Handlungen entstehen, sind oft verschwindend gering im Vergleich zu dem zu erwartenden Gesamtnutzen oder -schaden. Der individuelle Beitrag für den Umweltschutz oder die Beteiligung an politischen Wahlen fallen nicht ins Gewicht, wenn die Alternative eine verseuchte Umwelt ist oder die politischen Institutionen eines demokratischen Gemeinwesens auf dem Spiel stehen.

Die autonome Wahlmöglichkeit in Glaubens- und Weltanschauungsfragen, Meinungs- und Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die Freiheit von Kunst und Wissenschaft oder die Freizügigkeit bei der Berufswahl wird ein rationaler Nutzenmaximierer dagegen kaum beseitigen wollen – auch wenn er weiß, daß die Wahrnehmung dieser Freiheiten durch andere Personen durchaus negative Konsequenzen für ihn haben kann und eine *einseitige* Einschränkung anderer in diesen Fällen vom Standpunkt des Eigeninteresses aus sehr wohl wünschenswert wäre. Diese Kosten werden jedoch durch den Nutzen seiner eigenen Freiheit in diesen Bereichen aufgewogen.<sup>23</sup>

<sup>23</sup> Die Präferenz für diese typischen »liberalen Freiheitsrechte« ist allerdings nur aus der Sicht eines vorzugsweise an seinen eigenen Interessen orientierten Entscheiders zwingend. Diese Präferenz setzt ja voraus, daß einer Person die Garantie der eigenen Freiheit in diesen Dingen

Schwieriger ist die Abwägung dagegen im Hinblick auf »Solidaritätsnormen«, wie der Verpflichtung zu gegenseitigem Beistand und zur Hilfeleistung. Bei diesen Normen ist es durchaus nicht immer klar, ob die Nachteile aufgrund der zu erwartenden eigenen Inanspruchnahme durch die Vorteile aus der Unterstützung seitens anderer Personen ausgeglichen werden. Meistens wird es aber ohnehin nicht um ein absolutes Entweder-Oder gehen, sondern um die Frage, *in welchem Maße* Freiheiten eingeräumt bzw. Einschränkungen und Verpflichtungen wirksam werden sollen.<sup>24</sup>

Doch von solchen Komplikationen, wie sie durch die Abwägungsprobleme zwischen »Freiheit und Ordnung« im Einzelfall auftreten, kann man hier absehen. Denn es gibt unstrittige Fälle, in denen eine solche Abwägung eindeutig ausfällt und ein rationaler Nutzenmaximierer den eigenen Verzicht auf eine bestimmte Handlungsweise ohne Zögern in Kauf nimmt, *wenn* die Alternative darin besteht, daß er sonst auch bei anderen Personen mit dieser Handlungsweise rechnen muß. Es sind Fälle, in denen die Präferenzen eines rationalen Nutzenmaximierers klar erkennbar sind und er einen Zustand allgemeiner Normbefolgung einem Zustand allgemeiner Normlosigkeit dezidiert vorzieht. Er wird sich dementsprechend eine Welt wünschen – oder besser gesagt: in Kauf nehmen –, in der er auch in der Rolle des Adressaten der von ihm vertretenen Normen ist. Bei diesen »unumstrittenen« Normen, deren Geltung im gemeinsamen Interesse aller Beteiligten ist, handelt es sich um die Grundnormen einer sozialen Friedensordnung, um eine »Minimal«- oder »Kernmoral« des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens, ohne die keine menschliche Gemeinschaft auf Dauer funktionieren kann.<sup>25</sup> Zu ihr gehören vor allem die Verbote zu töten, zu verletzen, zu rauben, zu stehlen, zu lügen und zu

wichtiger ist als die Einschränkung der Freiheit anderer. Personen mit »paternalistischen«, »ideologischen« oder »missionarischen« Interessen würden sich möglicherweise gegen solche liberalen Rechte entscheiden. Das ist ein wichtiger Punkt in der Auseinandersetzung zwischen Liberalismus und Kommunitarismus: Sind die liberalen Rechte wirklich »universell« begründbar oder vielleicht nur (in zirkulärer Weise) aus der Sicht des »liberalen Individuums«?

<sup>24</sup> Vgl. Buchanan 1984, S. 157 ff.

<sup>25</sup> Vgl. Hoerster 1981 für die prägnante ethische Begründung einer solchen Minimalmoral auf der Grundlage individuellen Interesses.

betrügen sowie Gebote elementarer Solidarität und die Forderung nach einer fairen Beteiligung an gemeinsamen Aufgaben. Die Tatsache, daß ein rationaler Nutzenmaximierer bei den Kernnormen sozialer Ordnung *grundsätzlich* bereit ist, den Preis der eigenen Normbefolgung für die Normbefolgung anderer Personen zu zahlen, ändert jedoch nichts daran, daß er es nach wie vor vorziehen würde, wenn die Opfer der Normbefolgung nur von anderen erbracht würden. Es ändert auch nichts an seinem Status eines strikt folgenorientierten Entscheiders. Er wird seine Entscheidungen über seine Handlungen ausschließlich aufgrund einer Abwägung aller in einer Situation offenstehenden Alternativen und ihrer Konsequenzen treffen. Das gilt auch und insbesondere für die Frage, ob er sich selber in einer bestimmten Situation normkonform verhalten soll oder nicht. Den Preis der eigenen Normbefolgung wird er in einem konkreten Einzelfall nur dann entrichten, wenn dies für seine Interessen die beste Entscheidung ist. Zwar handelt es sich für ihn – jedenfalls bei den Kernnormen sozialer Ordnung – *im Prinzip* um einen »guten Preis«, für den er einen lohnenden Gegenwert erhalten kann. Als rationaler Akteur unterscheidet er aber genau zwischen dem, was er durch seine Handlungen zu beeinflussen vermag, und dem, was seinem Einfluß entzogen ist. Zahlen wird er den Preis daher nur dann, wenn er mit einer reziproken Handlungsweise auch *tatsächlich* die Entscheidungssituation derjenigen Personen in ausreichendem Maße beeinflußt, deren Handlungen für seine eigene Interessenssphäre von Bedeutung sind, die also Dinge tun können, die für sein eigenes Wohl vorteilhaft oder belastend sind. Nur wenn die Strategie interpersonaler Reziprozität auch eine ausreichende *Wirksamkeit* hat, lohnt es sich für ihn, die Kosten *um* der Erlangung des Nutzens willen zu tragen.

#### D. Der Schleier des Nichtwissens und der Schatten der Zukunft

Analysiert man die Struktur von Beziehungen, die der Wirksamkeit einer Strategie interpersonaler Reziprozität förderlich sind,<sup>26</sup> dann kristallisieren sich zwei Merkmale als von allgemeiner Be-

<sup>26</sup> Vgl. die Literaturangaben in Fn. 22.

deutung heraus: *erstens* die Transparenz dieser Beziehungen; *zweitens* ihr offener Zeithorizont. Mit der *Transparenz* einer Beziehung ist gemeint, daß die Beteiligten wechselseitig über das relevante Verhalten ihrer Interaktionspartner informiert sind, daß insbesondere normabweichendes Verhalten nicht *anonym* stattfinden, d. h. unerkannt oder unbeobachtet bleiben oder einer Person nicht zugerechnet werden kann. Die Transparenz einer Beziehung erlaubt es einem Akteur, eine reziproke Reaktion als Mittel der Verhaltensbeeinflussung genau dann zu zeigen, wenn ein einschlägiges Verhalten auch tatsächlich vorliegt, und an denjenigen zu adressieren, der wirklich Urheber dieses Verhaltens ist.

Der *offene Zeithorizont* einer Beziehung bedeutet, daß sich die Beziehung in die Zukunft fortsetzt und die Beteiligten nicht wissen, zu welchem Zeitpunkt ihre gemeinsame Zukunft endet. Interpersonale Reziprozität als Instrument der Verhaltensbeeinflussung ist als Investition in die Zukunft unter bestimmten Bedingungen zwar gut begründet – sie ist für einen rationalen Nutzenmaximierer allerdings auch *nur* als Investition in die Zukunft gut begründet. Eine solche Zukunft muß also tatsächlich existieren.<sup>27</sup> Kein nüchtern kalkulierender Homo oeconomicus wird die Kosten der eigenen Normkonformität auf sich nehmen, wenn er weiß, daß seine Handlungsweise für ihn ohne vorteilhafte Folgen bleibt, weil das zukünftige Verhalten einer anderen Person keine Rolle mehr für seine Interessen spielt. Diese Bedingung ist jedoch erfüllt, wenn die Beziehung zwischen Interaktionspartnern für die Beteiligten erkennbar nicht nur ein einmaliger, »punktueller« Kontakt ist oder eine Beziehung, deren Ende definitiv bevorsteht.

Fällt auf eine soziale Beziehung ein »Schatten der Zukunft«<sup>28</sup> und wird sie nicht durch einen »Schleier des Nichtwissens« getrübt, bestehen also insgesamt günstige Voraussetzungen für die Wirksamkeit interpersonaler Reziprozität und damit für wechselseitige Normkonformität unter rationalen Nutzenmaximierern.<sup>29</sup> In sol-

27 Und sie muß für die Beteiligten wichtig genug sein, vgl. Axelrod 1988, S. 11 ff.

28 Diese Metapher stammt von Robert Axelrod 1988, S. 113.

29 Das ist eine Grunderkenntnis der modernen individualistischen Theorie sozialen Handelns. Sie beruht vor allem auf der spieltheoretischen Untersuchung sog. »Superspiele«. Vgl. etwa Aumann 1981; Axelrod 1981, 1988; Binmore 1992; Friedman 1986; Kliemt 1986; Raub/Voss 1986; Schotter 1981; Taylor 1976; 1987.

chen Beziehungen wiederholen sich regelmäßig die Situationen, in denen die Verhaltensweisen der Beteiligten wechselseitig schädliche oder nützliche Konsequenzen haben können. Die Frage, ob es in einer konkreten Situation für einen Akteur rational begründet ist, gegenüber einer anderen Person eine reziproke Verhaltensweise zu zeigen, und ob diese andere Person begründete Erwartungen in dieser Hinsicht haben kann, wiederholt sich für die beteiligten Individuen ebenfalls regelmäßig. Die Iteration des Problems bedeutet in diesem Fall aber gerade seine Lösung. Eine gemeinsame Zukunft entsteht, in die zu investieren sich für die Beteiligten zu jedem Zeitpunkt lohnt. Es ist für sie dann in jedem Einzelfall eine rationale Entscheidung, auf die Normbefolgung eines Interaktionspartners selber mit Normkonformität zu reagieren, bzw. eine Mißachtung von Normen durch ein entsprechendes Verhalten ihrerseits negativ zu sanktionieren.

Bei Vorliegen geeigneter empirischer Randbedingungen wird es demnach unter rationalen Nutzenmaximierern zu einer Geltung der Kernnormen sozialer Ordnung kommen. Eine interpersonale Reziprozitätsstrategie ist ein wirksames Instrument der Normdurchsetzung, sofern interdependente soziale Beziehungen einer bestimmten »Kohäsion« und »Dichte« existieren, so daß sich ein lückenloses System der gegenseitigen sozialen Kontrolle entwickeln kann. Das gemeinsame Interesse an Normgeltung setzt sich in dieser Konstellation aber nicht nur in effektive Handlungsmotive um, sondern die Verwirklichung dieses Interesses stellt auch einen *stabilen* Zustand dar. Die wechselseitige Normkonformität der Beteiligten befindet sich in einem »Gleichgewicht«, d. h. keiner der Beteiligten hat bei gegebenem Verhalten der anderen einen Anreiz, seine Strategie zu wechseln, um seine Situation zu verbessern.<sup>30</sup>

Damit aber ist das Phänomen sozialer Ordnung als Phänomen *normativer Integration* individualistisch erklärt, ohne daß Normen exogen oder »funktionalistisch« in die Theorie eingeführt werden müssen. Eines irgendwie hypostasierten »Kollektivwillens« oder sonstiger überindividueller Entitäten bedarf es in diesem Zusammenhang nicht. Grundlage sind allein die individuellen Interessen, Wünsche und die Willensbildung einzelner. Versteht

30 Zum spieltheoretischen Konzept des Gleichgewichts vgl. etwa Binmore 1992, S. 275 ff.

man Normen in der vorgeschlagenen Weise so, daß ihre Existenz an den empirischen Willen von Individuen gebunden ist, dann sind sie als erklärende Faktoren in einem individualistischen Ansatz keine Fremdkörper. Sowohl ihre Entstehung als Ausdruck der Präferenzen von Normgebern als auch ihre Wirkungsweise als Restriktionen für die Normadressaten lassen sich dann ausnahmslos auf die rationalen Entscheidungen nutzenmaximierender Akteure zurückführen. Ein Verhalten mit der Existenz von Normen zu erklären bedeutet dann *nicht*, daß man diese Normen im holistischen Sinn als vorgegebene soziale Tatsachen ansehen muß. Eine individualistische Theorie sozialer Ordnung ist nach alledem im vollen Sinn des Wortes eine Theorie der *Normgeltung*. Sie beschränkt sich nicht auf die Erklärung »bloßer« Verhaltensregelmäßigkeiten, sondern erklärt bestimmte Verhaltensweisen als Ergebnis des Willens von Normgebern, die wollen, daß diese Verhaltensweisen ausgeführt werden – und damit als normorientiertes Handeln. Soziale Ordnung entsteht nicht im Sinne eines »Marktmodells« rein »spontan« und ist kein unintendiertes Nebenprodukt individuell-rationaler Interessenverfolgung, sondern ihre Existenz ist Ziel des strategischen Handelns und der »Sollensvorstellungen« der beteiligten Individuen. Eine individualistische Theorie sozialer Ordnung *muß* auch eine Theorie der Normgeltung sein, denn zu den wesentlichen Kausalfaktoren, die sie zu berücksichtigen hat, zählen Wünsche und Intentionen, die sich auf das Handeln anderer Personen richten. Ohne die Annahme, daß die Präferenzen eines rationalen Nutzenmaximierers die Verhaltensweisen seiner Mitmenschen zum Gegenstand haben und er sich strategisch so verhält, daß die erwünschten Verhaltensweisen auch ausgeführt werden, ist eine Lösung von Koordinations-, Macht- und Konfliktproblemen nicht denkbar. Wenn es aber der Fall ist, daß eine Person will, daß ihre Mitmenschen bestimmte Handlungen ausführen, dann bedeutet das, daß sie bestimmte Handlungen ausführen *sollen*.

### Schluß: Das Problem sozialer Unordnung

Sind die bisherigen Ausführungen zutreffend, ist soziale Ordnung auch im Rahmen eines individualistischen Ansatzes als Ergebnis normativer Integration mit der Existenz von Normen erklärbar.

Die Bedingungen für die Entstehung sozialer Ordnung erscheinen in einer individualistischen Sichtweise aber als äußerst restriktiv: der Mechanismus interpersonaler Reziprozität ist in seiner Wirksamkeit auf kontinuierliche und persönliche Beziehungen zwischen Interaktionspartnern beschränkt.<sup>31</sup> Ein »Normbedarf« entsteht vom Standpunkt eines Norminteressenten aus aber keineswegs nur im Verhältnis zu Personen, mit denen er in einer lokalen Gemeinschaft in intensiven und dauerhaften Beziehungen steht. Ein Individuum hat keine regelmäßigen persönlichen Kontakte mit *allen* Menschen, deren Handlungsweisen für seine Interessen von Bedeutung sind. Mit einigen wird es überhaupt keine unmittelbaren Kontakte haben, sie werden anonym bleiben, und über ihre Handlungsweisen wird es keine Informationen erhalten, zu anderen werden nur punktuelle und zeitlich von vornherein begrenzte Beziehungen entstehen. Da aber die Verhaltensweisen auch dieser Menschen für die Interessen des Individuums relevant sein können, wird es sich auch von ihnen bestimmte Verhaltensweisen – und d. h. die Befolgung bestimmter Normen – wünschen. So können sich die Beteiligten auch während eines nur punktuellen Kontakts wechselseitig nützen oder schaden, und auch Menschen, die man nicht kennt und deren Handlungen einem unbekannt bleiben, können die Umwelt verschmutzen und eine Demokratie durch Desinteresse und Wahlenthaltung in Gefahr bringen. Unvollständige Informationen über Identität und Handlungsweise der Normadressaten zerstören aber den Mechanismus interpersonaler Reziprozität ebenso wie eine fehlende gemeinsame Zukunft von Norminteressenten und Normadressaten. Die Transparenz sowie die Iteration sozialer Kontakte sind nicht nur hinreichende, sondern auch notwendige Voraussetzungen für die Wirksamkeit interpersonaler Reziprozität. Nur wenn man als Norminteressent über die Verhaltensweisen der Normadressaten informiert ist und fortlaufend in Kontakt mit ihnen steht, wird man durch eine bedingte Kooperations- und Sanktionsbereitschaft erfolgreich zur Durchsetzung von Normen beitragen können. Nimmt dagegen die Mobilität und Anonymität sozialer Bezie-

<sup>31</sup> Die Kritiker eines individualistischen Ansatzes sind deshalb der Überzeugung, daß der Mechanismus interpersonaler Reziprozität Erklärungsfaktoren wie überindividuelle Normtatsachen oder Norminterialisierungen nicht ersetzen kann.

lungen zu, wird die individuelle Sanktionsmacht des einzelnen Norminteressenten entwertet. Mobilität und Anonymität machen allerdings rationale Nutzenmaximierer als Norminteressenten nicht nur zu potentiell Geschädigten, sondern als Normadressaten auch zu potentiellen Schädigern. Als konsequente Opportunisten werden sie die Gelegenheiten zu unsanktionierten Normbrüchen selber rückhaltlos wahrnehmen.

Das grundlegende Problem, vor dem rationale Nutzenmaximierer als Norminteressenten angesichts von sozialer Mobilität und Anonymität stehen, hat die Form eines für sie exemplarischen Dilemmas.<sup>32</sup> Dieses Dilemma besteht darin, daß unter solchen Bedingungen individuell-rationales, nutzenmaximierendes Handeln für die Beteiligten in eine Situation führt, die gerade von einem Standpunkt rationaler Nutzenmaximierung aus für sie unerwünscht ist. Fehlen die Anreize für eine Strategie interpersonaler Reziprozität, gibt es für keinen von ihnen einen Grund, normkonform zu handeln. Es entsteht so eine Lage, in der sie schlechter gestellt sind, als wenn sie die Normen befolgen würden, deren Erfüllung sie sich voneinander wünschen. Indem sie rational begründet normabweichend handeln, realisieren sie einen geringeren Nutzen, als wenn sie wechselseitig normkonform handeln würden. Der *gemeinsame* Wunsch und das *gemeinsame* Interesse nach der Geltung von Normen, die eine für alle Seiten nützliche Kooperation gewährleisten, sind für sie jedoch ebensowenig zu realisieren wie ihre individuellen Wunschträume, daß nur der jeweils andere sich normkonform verhalten möge.

Allerdings ist es in mehrerer Hinsicht irreführend, in diesem Zusammenhang von »normgenerierenden« Situationen zu sprechen.<sup>33</sup> Es handelt sich zwar um Situationen, in denen ein »Normbedarf«, ein Wunsch nach wirksamen Normen entsteht. Gleichzeitig *verhindern* diese Situationen aufgrund ihrer dilemmatischen Struktur aber, daß dieser Bedarf auch gedeckt und der Wunsch erfüllt werden kann. Es sind also gerade *keine* Situationen, die Normen »generieren«. Ebensowenig wie die Tatsache, daß ein

32 Zur Darstellung und Analyse des Gefangenendilemmas und anderer sozialer Dilemmata vgl. etwa Diekmann/Mitter 1986; Kliemt 1986; Schüßler 1990; Voss 1985. Eine besonders prägnante und anschauliche Darstellung gibt Hofstadter 1983.

33 So Edna Ullmann-Margalit in ihrer einflußreichen Studie 1977, S. 9 f., 22.

Akteur den Wunsch hat, daß alle anderen außer ihm bestimmte Normen befolgen, zu einer »normgenerierenden« Situation führt, führt hier der *gemeinsame* Wunsch nach Normen zu einer solchen Situation. Vielmehr wird in bezug auf solche dilemmatischen Situationen deutlich, daß man in individualistischen Theorien sorgfältig zwischen einer Erklärung für – individuelle oder gemeinsame – *Wünsche* von Akteuren einerseits und einer Erklärung für handlungswirksame *Motive* dieser Akteure andererseits unterscheiden muß. Die erste Erklärung ist notwendig für die zweite; aber keineswegs hinreichend.

Darüber hinaus entsteht ein Normbedarf bzw. ein Norminteresse unter rationalen Nutzenmaximierern – wie gesehen – bereits ganz unabhängig von dilemmatisch strukturierten sozialen Situationen. Gerade *dann* kann er auch zu einem gemeinsamen Wunsch *und* zu einer normgenerierenden Situation führen, in der dieser Wunsch in wirksame Handlungsmotive mündet. Situationen mit einem sozialen Dilemma sind dadurch charakterisiert, daß sie *zusätzlich* ein spezielles »Durchsetzungsdefizit« für die gewünschten Normen erzeugen, weil es für rationale Nutzenmaximierer unter diesen Bedingungen keinen Grund, sondern im Gegenteil spezielle Hindernisse gibt, ihren Wunsch nach der Geltung von Normen praktisch umzusetzen. Insofern wird der entscheidende Punkt verfehlt, wenn in der individualistischen Theoriebildung als Ausgangspunkt für eine Erklärung, wie aus normativ ungeordneten Beziehungen Ordnungsstrukturen entstehen, häufig Situationen gewählt werden, die durch soziale Dilemmata – zumeist das Gefangenendilemma – gekennzeichnet sind.<sup>34</sup> Führt man Normen als Restriktionen des Handelns nicht als *deus ex machina* von außen in eine Theorie ein, sondern will ihre Entstehung endogen auf der Grundlage individualistischer Prämissen erklären, dann sind Normen *keine* Instrumente zur Überwindung sozialer Dilemmata – sie sind ihnen vielmehr selber unterworfen.<sup>35</sup>

34 In einem der wichtigsten Werke der individualistischen Sozialtheorie der letzten Jahre – James S. Colemans *Foundations of Social Theory* – wird dieser fragwürdige Ausgangspunkt allerdings *nicht* gewählt, vgl. Coleman 1990; S. 241 ff. Zu Colemans Normdefinition vgl. Baurmann 1993, Coleman 1993.

35 Zu Instrumenten der Überwindung sozialer Dilemmata werden Normen erst dann, wenn man sie holistisch als überindividuelle Einflußfaktoren betrachtet oder von der Möglichkeit einer Norminternalisie-

Dilemmatische Situationen dieser Art sind also in Wirklichkeit weniger »normgenerierende« als vielmehr »normverhindernde« Situationen, für deren Überwindung es unter rationalen Nutzenmaximierern besonderer, nämlich *kollektiver* Anstrengungen bedarf. Allenfalls läßt sich von »institutionengenerierenden« Situationen in dem Sinne sprechen, daß sie bei den beteiligten Individuen den »Nachfolgewunsch« nach gesellschaftlichen Einrichtungen erzeugen, die an der Stelle individueller Normgeber als Normgaranten die Normdurchsetzung »übernehmen« – wie die Norminteressenten *diesen* Wunsch praktisch umsetzen können, läßt sich allerdings der Struktur des Dilemmas ebenfalls nicht entnehmen. Im Gegenteil: prima facie muß es so scheinen, als wenn die Verwirklichung dieses Wunsches mit ganz ähnlichen Schwierigkeiten belastet ist.<sup>36</sup>

Das Problem, auf welchem Wege Wünsche nach bestimmten Verhaltensweisen erfüllt werden können, wenn man die betreffenden Akteure nicht kennt, in keinem regelmäßigen persönlichen Kontakt mit ihnen steht oder über ihre Handlungsweisen nicht informiert sein kann, ist kein Randproblem. Es gehört zu den Kernfragen der modernen Gesellschaft. Das »Problem der sozialen Ordnung« wäre in dieser Gesellschaft grundsätzlich nicht lösbar, wenn es keine Lösung für das Problem gäbe, wie man auch unter den Bedingungen der Mobilität und Anonymität von Großgruppen eine ausreichend stabile Normgeltung gewährleisten kann.

Der Mechanismus interpersonaler Reziprozität bleibt aber auf die Binnenordnung von Kleingruppen beschränkt. Eine *globale* soziale Ordnung in Gesellschaften mit einer großen Mitgliederzahl, in der dauerhafte und enge persönliche Beziehungen nur einen kleinen Teil der sozialen Kontakte ausmachen, läßt sich mit diesem Mechanismus nicht mehr erklären.<sup>37</sup>

Wenn eine individualistische Theorie sozialer Ordnung nicht nur auf archaische Stammesgesellschaften oder isolierte Bergdörfer anwendbare Aussagen und Erklärungen liefern will, dann müssen

rung ausgeht. In der Tat sehen es entsprechende Ansätze ja auch als ihren spezifischen Vorzug an, daß sie durch solche Annahmen das Problem sozialer Dilemmata besser als individualistische Ansätze »lösen« können.

36 Vgl. Kliemt 1988.

37 Vgl. Buchanan 1977.

die spezifischen Lebensbedingungen der modernen Gesellschaft sich auch in ihrer Theoriebildung widerspiegeln. Sie muß in der Lage sein, das Phänomen normativer Integration unter diesen Bedingungen zu erklären.<sup>38</sup> Denn der neuzeitlichen Gesellschaft ist es offenbar mehr oder weniger gut gelungen, die Geltung von sozialen Normen auch in großen Gruppen mit mobilen Mitgliedern und einer Vielzahl anonymer Beziehungen zu etablieren und zu sichern. Allerdings spielen dabei offenbar nicht nur individuelle Handlungsstrategien in informellen sozialen Beziehungen eine Rolle, sondern es gibt gesellschaftliche Institutionen und Organisationen, die zentralisiert für die Durchsetzung ausreichender Normkonformität sorgen.

Nun steht den Akteuren freilich auch nach individualistischen Prämissen neben einer *individuellen* Zweckverfolgung ebenso die Möglichkeit offen, einen erwünschten Zustand durch eine *kollektive* Zweckverfolgung zu verwirklichen.<sup>39</sup> Ihre individuellen Kräfte planvoll in einem gemeinsamen Handeln zusammenzufassen ist für sie immer dann eine rationale, nutzenmaximierende Entscheidung, wenn es die einzige verbleibende und erfolgversprechende Chance ist, ihre Wünsche doch noch zu realisieren. Eine solche Zusammenfassung und Organisation individueller Kräfte ist die Grundlage von staatlich-rechtlichen Institutionen. In einer Ergänzung informeller Mechanismen der Normdurchsetzung durch die »formellen« Maßnahmen einer spezialisierten Sanktionsinstanz erblickten deshalb viele Autoren in der individualistischen Tradition lange Zeit die von Hobbes vorgezeichnete theoretische und praktische Patentlösung. Aus dem Wunsch rationaler Individuen nach sozialer Ordnung und ihrer Einsicht in die Grenzen für eine »anarchische« und unorganisierte Entstehung einer solchen Ordnung sollte sich konsequenterweise der Wunsch nach einem staatlichen »Leviathan« als Ordnungsgaranten entwickeln. Es erschien auch von einem Standpunkt individueller Nutzenmaximierung aus gesehen nur folgerichtig, daß »Marktprozesse« und individuelle Handlungsstrategien durch Organisa-

38 Ansätze, Phänomene wie Anonymität und Mobilität in spieltheoretischen Simulationsmodellen zu behandeln, finden sich bei Schüller 1990, S. 61 ff. und Vanberg/Congleton 1992. Zur »moralischen Produktivität« einer Marktgesellschaft vgl. Baurmann/Kliemt 1995; Baurmann 1996a.

39 Grundlegend hierzu: Vanberg 1982.

tionen und Institutionen ergänzt werden müssen, wenn sich kollektive Handlungsformen als effizienter erweisen.

Aber auch im Kontext kollektiven Handelns ist ein rational begründeter Wunsch allein noch kein wirksames Handlungsmotiv. Man muß sich auch in diesem Zusammenhang vor funktionalistischen Vereinfachungen hüten. Staatliche und rechtliche Organisationen der Normdurchsetzung fallen nicht vom Himmel und werden nicht von einer unsichtbaren Hand gelenkt. Sie müssen von den Mitgliedern einer Gesellschaft geschaffen und gestaltet werden. Warum sollte aber die Bereitstellung und Sicherung einer für alle nützlichen Organisation einem sozialen Dilemma eher entgehen als die informelle Etablierung einer für alle nützlichen Normgeltung? Auch die Entstehung und Erhaltung einer Organisation ist in einer individualistischen Theorie nur erklärbar als Ergebnis der Entscheidungen rationaler Nutzenmaximierer. Zu zeigen, daß bestimmte Wünsche rational begründet sind, kann immer nur ein erster Schritt für eine solche Erklärung sein.<sup>40</sup>

Eingangs habe ich hervorgehoben, daß ein theorieneutraler Begriff normativer Integration u. a. den Vorzug hat, die Erklärungskraft konkurrierender Ansätze einer Theorie sozialer Ordnung besser miteinander vergleichen zu können. Wie ein individualistischer Ansatz bei dieser Konkurrenz abschneidet, läßt sich auf der Basis der vorangehenden Skizze natürlich noch nicht beurteilen. Es ging hier nur um die prinzipielle Frage, inwieweit ein solcher Ansatz überhaupt in der Lage ist, bestimmte Grundtatsachen sozialer Ordnung als Ergebnis der Existenz von Normen zu erklären. Ein erfolgreicher Ausbau einer individualistischen Theorie zu einer umfassenden Theorie sozialer Ordnung, die vor allem auch die Normen und Institutionen der modernen Großgesellschaft einbeziehen muß, ist mit drei Problemen konfrontiert:

1. Eine solche Theorie muß in der Lage sein, institutionalisierte Formen der Normsetzung und Normgarantie systematisch zu integrieren. Solche Institutionen darf man aber nicht einfach als Lösungen des Problems sozialer Ordnung betrachten. Man muß sie als Teil dieses Problems erkennen. Institutionen der Norm-

<sup>40</sup> Buchanan stellt in diesem Sinn fest, daß es sich bei dem Hobbeschen Ansatz zunächst nur um eine »logische« Erklärung für die Existenz von normdurchsetzenden Institutionen handelt, vgl. 1977, S. 164 ff.

durchsetzung werden einer Gesellschaft nicht von einer externen Instanz zur Verfügung gestellt. Sie beruhen auf der freiwilligen Kooperation ihrer Mitglieder, insbesondere auf ihrer Bereitschaft, ausreichende Beiträge zu öffentlichen Gütern zu leisten. Das Problem, das diese Institutionen lösen sollen, muß also auf einer gewissen Ebene bereits gelöst sein. Alle Schwierigkeiten, die man bei der Erklärung sozialer Ordnung durch den Verweis auf die Institutionen von Staat und Recht abschieben will, kehren insoweit bei der Erklärung dieser Institutionen wieder zurück.

2. Ein Reziprozitätsmechanismus erklärt als interpersonaler Austauschprozeß zwischen bestimmten Norminteressenten und Normadressaten zunächst nur die Geltung *partikularer* Normen, d. h. von Normen, die ausschließlich die Interessen der unmittelbar Beteiligten schützen. Die soziale Ordnung einer modernen Großgesellschaft beruht aber auf der Geltung *universalisierter* Normen, deren Schutzwirkung über die Grenzen persönlicher Beziehungen und lokaler Gemeinschaften weit hinausgeht. Eine individualistische Theorie sozialer Ordnung muß daher erklären, warum auch prinzipiell selbstinteressierte Personen als Normgeber Grund haben können, Normen zu vertreten, die nicht nur ihnen selbst, sondern allen Mitgliedern einer Gesellschaft zugute kommen.<sup>41</sup>

3. Ein individualistischer Ansatz muß nicht notwendig das ökonomische Verhaltensmodell des rationalen Nutzenmaximierers zugrunde legen. Es ist möglich, dieses Modell zu modifizieren oder zu ergänzen, wenn es sich explanativ als zu begrenzt erweist.<sup>42</sup> Die Annahme etwa, daß Präferenzänderungen oder ein normgebundenes Handeln zu den Fähigkeiten eines Akteurs gehören, würde den Bereich, in dem man menschliches Verhalten durch die Existenz von Normen erklären kann, bedeutend vergrößern. Eine solche Veränderung des Verhaltensmodells ist *nicht* gleichbedeutend mit Abstrichen an einem Methodologischen Individualismus. Sie birgt aber die Gefahr von ad-hoc-Anpassungen und damit eines Verlustes an explanativem Wert.

<sup>41</sup> Vgl. Baurmann 1997.

<sup>42</sup> Hierzu ist eine intensive Diskussion bekanntlich seit längerem im Gange, vgl. etwa Esser 1990; Frank 1992; Frey 1988; 1992; Frey/Stroebe 1980; Kliemt 1984; 1991; Kliemt/Zimmerling 1993; Lindenberg 1990; Vanberg 1988; 1993; Zintl 1989; Baurmann 1996b.

Diese Probleme einer individualistischen Theorie sozialer Ordnung können hier nicht erörtert werden. Aus dem gängigen Blickwinkel betrachtet signalisieren sie spezifische Schwächen einer solchen Theorie. Aus einem anderen Blickwinkel kann man in ihnen aber auch gewisse Stärken sehen. Denn in dem Maße, in dem ein individualistischer Ansatz Schwierigkeiten hat, eine stabile und dauerhafte soziale Ordnung zu erklären, in dem Maße liefert er plausible Erklärungen dafür, warum jede soziale Ordnung in ihrem Bestand prekär bleibt und den Gefahren von Erosion und Zusammenbruch ausgesetzt ist. Über der »Lösung« des Problems sozialer Ordnung darf man ja nicht vergessen, daß es in der Sozialtheorie nicht nur um die Erklärung sozialer Ordnung, sondern auch um die Erklärung sozialer »Unordnung« gehen muß. Und gerade angesichts der Ereignisse, die in den letzten Jahren weltweit zu verzeichnen sind, erscheint es als eine offene Frage, welcher sozialwissenschaftliche Ansatz einen größeren Makel aufweist: derjenige, für den soziale Ordnung ein »Problem« ist, oder derjenige, der ein »Problem« mit sozialer Unordnung hat.<sup>43</sup>

#### Literatur

- Albert, H. (1978), »Nationalökonomie als sozialwissenschaftliches Erkenntnisprogramm«, in: ders. et al. (Hg.), *Ökonometrische Modelle und sozialwissenschaftliche Erkenntnisprogramme*, Mannheim/Wien/Zürich, S. 49-71.
- (1977), »Individuelles Handeln und soziale Steuerung – Die ökonomische Tradition und ihr Erkenntnisprogramm«, in: H. Lenk (Hg.), *Handlungstheorien interdisziplinär* IV, München, S. 177-225.
- Aumann, R. J. (1981), »Survey of Repeated Games«, in: ders. et al. (Hg.), *Essays in Game Theory and Mathematical Economics*, Mannheim, S. 11-42.
- Axelrod, R. (1988), *Die Evolution der Kooperation*, München (orig.: *The Evolution of Cooperation*, New York 1984).
- (1986), »An Evolutionary Approach to Norms«, in: *American Political Science Review*, S. 1095-1111.
- (1981), »The Emergence of Cooperation among Egoists«, in: *American Political Science Review*, S. 306-318.
- Baurmann, M. (1997), »Universalisierung und Partikularisierung der Moral. Ein individualistisches Erklärungsmodell«, in: R. Hegselmann/H. Kliemt (Hg.), *Moral und Interesse*, München, S. 65-110.

43 Vgl. Baurmann 1994.

- (1996a), *Der Markt der Tugend. Recht und Moral in der liberalen Gesellschaft*, Tübingen.
- (1996b), »Kann Homo oeconomicus tugendhaft sein?«, in: *Homo oeconomicus* XIII (1), S. 1-24.
- (1994), »Die plötzliche Rückkehr der Wirklichkeit. Die Soziologie und das Problem der sozialen Unordnung«, in: *Geschichte und Gegenwart*, S. 102-112.
- (1993), »Rechte und Normen als soziale Tatsachen. Zu James S. Colemans Grundlegung der Sozialtheorie«, in: *Analyse & Kritik*, S. 36-61.
- Baurmann, M./H. Kliemt (1995), »Zur Ökonomie der Tugend«, in: P. Weise (Hg.), *Ökonomie und Gesellschaft. Jahrbuch* 11, S. 13-44.
- Becker, G. S. (1982), *Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens*, Tübingen.
- Bicchieri, C. (1990), »Norms of Cooperation«, in: *Ethics*, S. 838-861.
- Binmore, K. (1992), *Fun and Games. A Text on Game Theory*, Lexington/Toronto.
- Buchanan, J. M. (1984), *Die Grenzen der Freiheit. Zwischen Anarchie und Leviathan*, Tübingen (orig.: *The Limits of Liberty. Between Anarchy and Leviathan*, Chicago-London).
- (1977), »Ethics, Expected Values, and Large Numbers«, in: *Freedom in Constitutional Contract*, College Station/Texas, S. 151-168.
- Coleman, J. S. (1993), »Reply to Blau, Tuomela, Dickmann und Baurmann«, in: *Analyse & Kritik*, S. 62-69.
- (1990), *Foundations of Social Theory*, Cambridge MA/London.
- Dickmann, A./P. Mitter (1986) (Hg.), *Paradoxical Effects of Social Behaviour*, Heidelberg.
- Elster, J. (1989), *The Cement of Society*, Cambridge.
- (1986), Introduction, in: ders. (Hg.), *Rational Choice*, Oxford, S. 1 bis 33.
- Esser, H. (1990), »Habits, Frames and Rational Choice«. Die Reichweite der Theorie der rationalen Wahl«, in: *Zeitschrift für Soziologie*, S. 231-247.
- Frank, R. H. (1992), *Die Strategie der Emotionen*, München (orig.: *Passions Within Reason. The Strategic Role of the Emotions*, New York-London 1988).
- Frey, B. S. (1992), »Tertium datur: Pricing, Regulating and Intrinsic Motivation«, in: *Kyklos*, S. 161-184.
- (1988), »Ein ipsatives Modell menschlichen Verhaltens. Ein Beitrag zur Ökonomie und Psychologie«, in: *Analyse & Kritik*, S. 181-205.
- Frey, B. S./W. Stroebe (1980), »Ist das Modell des Homo oeconomicus »unpsychologisch?«, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, S. 82-97.
- Friedman, J. W. (1986), *Game Theory with Applications to Economics*, Oxford.

- Geiger, T. (1970), *Vorstudien zu einer Soziologie des Rechts* (2. Aufl.), Neuwied.
- Gibbard, A. (1990), »Norms, Discussion, and Ritual: Evolutionary Puzzles«, in: *Ethics*, S. 787-802.
- Hardin, R. (1980), »The Emergence of Norms«, in: *Ethics*, S. 575-587.
- Hoerster, N. (1991), »Zum Problem einer absoluten Normgeltung«, in: H. Mayer (Hg.), *Staatsrecht in Theorie und Praxis. Festschrift für Robert Walter*, Wien, S. 255-269.
- (1986), »Kritischer Vergleich der Theorien der Rechtsgeltung von Hans Kelsen und H. L. A. Hart«, in: S. L. Paulson/R. Walter (Hg.), *Untersuchungen zur Reinen Rechtslehre*, Wien, S. 1-19.
- (1981), »Zur Begründung einer Minimalmoral«, in: *Ethik. Akten des 5. Internationalen Wittgenstein-Symposiums*, Wien, S. 131-133.
- Hofstadter, D. R. (1983), »Gefangenendilemma und Kooperation«, in: *Spektrum der Wissenschaft*, Heft 8.
- Kelsen, H. (1960), *Reine Rechtslehre* (2. Aufl.), Wien.
- Kirchgässner, G. (1991), *Homo oeconomicus. Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, Tübingen.
- Kliemt, H. (1991), »Der Homo oeconomicus in der Klemme«, in: H. Esser/K. G. Troitzsch (Hg.), *Modellierung sozialer Prozesse*, Bonn, S. 179-203.
- (1988), »Thomas Hobbes, David Hume und die Bedingungen der Möglichkeit eines Staates«, in: *Akten des 12. Internationalen Wittgenstein Symposiums*, Wien, S. 152-160.
- (1986), *Antagonistische Kooperation. Elementare spieltheoretische Modelle spontaner Ordnungsentstehung*, Freiburg/München.
- (1984), »Nicht-explanative Funktionen eines »Homo oeconomicus« und Beschränkungen seiner explanativen Rolle«, in: M. J. Holler (Hg.), *Homo oeconomicus II*, München, S. 7-49.
- Kliemt, H./R. Zimmerling (1993), »Quo vadis Homo oeconomicus?«, in: *Homo oeconomicus*, S. 1-44 und 167-195.
- Koller, P. (1993), »Formen sozialen Handelns und die Funktion von Normen«, in: A. Larnio et al. (Hg.), *Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit. Festschrift für Werner Krawietz zum 60. Geburtstag*, Berlin, S. 265-293.
- Lindenberg, S. (1990), »Homo Socio-oeconomicus: The Emergence of a General Model of Man in the Social Sciences«, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, S. 727-748.
- Luhmann, N. (1983), *Rechtssoziologie. Band 1/2* (2. Aufl.), Opladen.
- (1969), »Normen in soziologischer Perspektive«, in: *Soziale Welt*, S. 28-48.
- Lübbe, W. (1991), *Legitimität kraft Legalität. Sinnverstehen und Institutionenanalyse bei Max Weber und seinen Kritikern*, Tübingen.
- Opp, K. D. (1983), *Die Entstehung sozialer Normen. Ein Integrationsversuch soziologischer, sozialpsychologischer und ökonomischer Erklärungen*, Tübingen.
- Parsons, T. et al. (1951), »A General Statement«, in: ders. et al., *Toward a General Theory of Action*, Cambridge MA, S. 3-29.
- Popitz, H. (1980), *Die normative Konstruktion von Gesellschaft*, Tübingen.
- Raub, W./T. Voss (1986), »Conditions for Cooperation in Problematic Social Situations«, in: A. Diekmann/P. Mitter (Hg.), *Paradoxical Effects of Social Behavior. Essays in Honour of Anatol Rapoport*, Würzburg, S. 85-98.
- Schmid, M. (1995), »Soziale Normen und soziale Ordnung II. Grundriß einer Theorie der Evolution sozialer Normen«, in: *Berliner Journal für Soziologie*, S. 41-65.
- Schotter, A. (1981), *The Economic Theory of Social Institutions*, Cambridge.
- Schüssler, R. (1990), *Kooperation unter Egoisten. Vier Dilemmata*, München.
- Sugden, R. (1992), »Contractarianism and Norms«, in: M. Hollis/W. Vossenkuhl (Hg.), *Moralische Entscheidung und rationale Wahl*, München, S. 43-62.
- Taylor, M. (1987), *The Possibility of Cooperation*, Cambridge.
- (1976), *Anarchy and Cooperation*, London.
- Ullmann-Margalit, E. (1977), *The Emergence of Norms*, Oxford.
- Vanberg, V. (1993), »Rational Choice vs. Adaptive Rule-Following: on the Behavioral Foundations of the Social Sciences«, in: *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie 12*, Tübingen, S. 93-110.
- (1988), *Morality and Economics. De Moribus Est Disputandum*, Bowling Green.
- (1984), »»Unsichtbare-Hand Erklärung« und soziale Normen«, in: H. Todt (Hg.), *Normengeleitetes Verhalten in den Sozialwissenschaften*, Berlin, S. 115-146.
- (1982), *Markt und Organisation. Individualistische Sozialtheorie und das Problem korporativen Handelns*, Tübingen.
- Vanberg, V./R. D. Congleton (1992), »Rationality, Morality, and Exit«, in: *American Political Science Review*, S. 418-431.
- Vanberg, V./J. M. Buchanan (1988), »Rational Choice and Moral Order«, in: *Analyse & Kritik*, S. 138-160.
- Voss, T. (1985), *Rationale Akteure und soziale Institutionen*, München.
- Weber, M. (1921), *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1972.
- Weinberger, O. (1981), *Normentheorie als Grundlage der Jurisprudenz und Ethik*, Berlin.
- Zintl, R. (1989), »Der Homo oeconomicus: Ausnahmerecheinung in jeder Situation oder Jedermann in Ausnahmesituationen?«, in: *Analyse & Kritik*, S. 52-69.